

**Fachhochschule Dortmund
Dortmund**

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2019

Bilanz
Ergebnisrechnung
Anhang
Lagebericht
Bestätigungsvermerk
Allgemeine Auftragsbedingungen



HLB TREUMERKUR GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hofaue 37
42103 Wuppertal
+49 202 4 59 60-0
+49 202 4 59 60-60

www.treumerkur.de
HRA 15683
Amtsgericht Wuppertal

Rechtsverbindlich ist nur das im
Original unterschriebene Exemplar

HLB Treumerkur is an independent member of HLB, the global audit, tax and advisory network.

Elektronisches Exemplar

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Fachhochschule Dortmund, Dortmund

AKTIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.056.868,30	349.124,76
2. geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	992.991,93
	<u>1.056.868,30</u>	<u>1.342.116,69</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.703.468,67	2.815.905,07
2. Sachanlagen im Gemeingebrauch	85.424,38	85.424,38
3. Technische Anlagen und Maschinen	13.350.391,80	12.772.926,68
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.895.329,18	2.229.777,73
5. Materieller Bibliotheksbestand	1.278.926,00	1.231.754,86
6. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	42.431,50	6.380,97
	<u>19.355.971,53</u>	<u>19.142.169,69</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	38.987,48	38.987,48
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.000.000,00	12.000.000,00
3. sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	5.000,00	5.000,00
	<u>12.043.987,48</u>	<u>12.043.987,48</u>
	<u>32.456.827,31</u>	<u>32.528.273,86</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	55.710,00	92.710,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	577.503,40	465.956,99
	<u>633.213,40</u>	<u>558.666,99</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen das Land NRW	5.777.589,21	2.241.212,78
2. Forderungen aus Zuschüssen anderer Geldgeber	448.024,12	408.301,05
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	297.969,53	172.218,11
4. Sonstige Vermögensgegenstände	187.116,99	33.054,85
	<u>6.710.699,85</u>	<u>2.854.786,79</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>56.041.725,02</u>	<u>59.729.720,64</u>
	<u>63.385.638,27</u>	<u>63.143.174,42</u>
	<u>4.917.361,44</u>	<u>5.298.426,27</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>100.759.827,02</u>	<u>100.969.874,55</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Fachhochschule Dortmund, Dortmund

PASSIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. Nettoposition	15.056.760,36	15.056.760,36
II. Gewinnrücklagen		
Ausgleichsrücklage	1.000.000,00	1.000.000,00
III. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	31.215.470,23	24.997.880,11
IV. Jahresüberschuss	2.223.469,85	6.217.590,12
	<u>49.495.700,44</u>	<u>47.272.230,59</u>
B. Sonderposten		
I. Sonderposten für Investitionszuschüsse	595.540,38	138.107,23
II. Sonderposten aus Schenkungen, Spenden, Erbschaften	71.262,69	77.845,89
	<u>666.803,07</u>	<u>215.953,12</u>
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	4.250.600,00	3.605.400,00
	<u>4.250.600,00</u>	<u>3.605.400,00</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/ Leistungen	429.907,41	200.702,08
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW	43.079.999,38	46.886.431,74
3. Verbindlichkeiten aus Zuschüssen anderer Geldgeber	2.069.481,82	1.026.107,21
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	749.772,54	1.606.865,98
5. sonstige Verbindlichkeiten	7.362,36	31.010,22
	<u>46.336.523,51</u>	<u>49.751.117,23</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	10.200,00	125.173,61
	<u>10.200,00</u>	<u>125.173,61</u>
	<u>100.759.827,02</u>	<u>100.969.874,55</u>

Ergebnisrechnung 2019

Fachhochschule Dortmund, Dortmund

	2019 EUR	2018 EUR
1. Erträge aus Zuschüssen vom Land NRW		
a) Grundfinanzierung	52.572.600,00	49.357.200,00
b) Programm-/Projektfinanzierung	17.735.767,78	21.682.331,51
c) Gesetzliche Leistungen	6.084.467,00	6.098.784,00
d) Beihilfe	<u>619.002,63</u>	<u>585.453,75</u>
	77.011.837,41	77.723.769,26
2. Erträge aus Drittmitteln ohne Erträge von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Bereichen	7.419.545,84	5.906.074,44
3. Erträge aus Drittmitteln - ausschließlich von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Bereichen	3.754.672,99	4.017.139,42
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes	111.546,41	273.712,09
5. Sonstige Erträge	<u>771.704,38</u>	<u>1.062.001,43</u>
6. Summe der (ordentlichen) Erträge	89.069.307,03	88.982.696,64
7. Betrieblicher Aufwand		
a) Aufwand für Lehr-/Lernmittel, Material und bezogene Waren	-1.278.858,02	-871.934,46
b) Aufwendungen für Energie, Wasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-1.502.530,96	-1.680.354,97
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.634.977,13	-9.877.835,12
d) Miete	<u>-10.406.706,14</u>	<u>-10.319.102,31</u>
	-20.823.072,25	-22.749.226,86
8. Personalaufwand		
a) Beschäftigte	-27.951.072,54	-24.498.957,65
b) Beamte	-17.912.218,66	-17.151.880,91
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie Unterstützung	-6.283.093,75	-7.334.804,27
d) Sonstige Personalaufwendungen	<u>-3.025.185,34</u>	<u>-3.244.687,10</u>
	-55.171.570,29	-52.230.329,93
9. Abschreibungen	-4.326.796,53	-3.431.825,10
10. Sonstiger betrieblicher Aufwand		
a) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-608.250,89	-549.209,41

Ergebnisrechnung 2019

Fachhochschule Dortmund, Dortmund

b) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen	-3.370.653,82	-2.256.773,13
c) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-1.004.221,27	-428.516,23
d) Aufwendungen für Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (Originäre Leistungen)	-492.699,76	-136.134,55
e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	-1.287.554,37	-1.139.863,26
f) Betriebliche Steuern	<u>-1.858,72</u>	<u>-1.572,34</u>
	<u>-6.765.238,83</u>	<u>-4.512.068,92</u>
11. Summe der (ordentlichen) Aufwendungen	<u>-87.086.677,90</u>	<u>-82.923.450,81</u>
12. Hochschulergebnis	1.982.629,13	6.059.245,83
13. Zinsen und ähnliche Erträge	272.791,50	198.425,11
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-31.866,94</u>	<u>-39.379,58</u>
15. Finanzergebnis	<u>240.924,56</u>	<u>159.045,53</u>
16. Ergebnis der gewöhnlichen Hochschultätigkeit	2.223.553,69	6.218.291,36
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-83,84</u>	<u>-701,24</u>
18. Jahresüberschuss	<u><u>2.223.469,85</u></u>	<u><u>6.217.590,12</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht der Fachhochschule Dortmund werden unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Vorschriften aufgestellt:

- Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO), zuletzt geändert durch die fünfte Verordnung zur Änderung der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung vom 30. Juni 2018
- Verwaltungsvorschriften zur HWFVO
- Handelsgesetzbuch (HGB)

Gemäß § 12 Abs. 2 HWFVO sowie § 267 Abs. 3 HGB hat die Fachhochschule Dortmund den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Ausweis erfolgt in EURO.

Gemäß HWFVO ist die Ergebnisrechnung entsprechend § 275 HGB aufzustellen. Für die Ergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Soweit zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in der Bilanz einzelne Posten zusammengefasst werden, erfolgt ein getrennter Ausweis im Anhang.

Im Gegensatz zum Vorjahr werden die geleisteten Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände als gesonderte Bilanzposition ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit ist auch der Vorjahreswert entsprechend aufgegliedert.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer hochschulgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu vier Jahren), bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer hochschulgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen drei und dreiunddreißig Jahren), angesetzt. Ferner wurde gem. § 240 Abs. 3 HGB ein Festwert gebildet.

Der **materielle Bibliotheksbestand** wird gemäß der Bewertungsrichtlinie für die Hochschulrechnungslegung des Landes NRW als Sachgesamtheit unter Anwendung eines modifizierten Festwertverfahrens mit 50% aus der Summe der Anschaffungskosten der letzten sechs Jahre ermittelt. Dieser Wert wird jährlich revolvierend angepasst.

Die **geringwertigen Wirtschaftsgüter** mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 Euro und 1.000,00 Euro wurden bis zum Jahr 2018 in Sammelposten eingestellt und vermindert um eine lineare Abschreibung (bei einer verbleibenden Nutzungsdauer von vier Jahren) ausgewiesen. Ab dem Jahr 2019 sind die Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 250,01 Euro und 800,00 Euro als Sofortabzug aufgenommen und somit im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Das **Finanzanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten bilanziert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Für die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurde ein Festwert i.S. d. § 240 Abs. 3 HGB angesetzt.

Die **unfertigen Leistungen** sind mit ihren Herstellungskosten berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert erfasst.

Liquide Mittel werden zu Nennwerten bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für erhaltene Zuschüsse bzw. Spenden für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung gewährt wurden, sind **Sonderposten** gebildet worden. Die Bewertung erfolgte in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Vermögensgegenstände, vermindert um die erfolgswirksame Auflösung der Sonderposten analog zur Abnutzung der Anlagegüter.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden im Einklang mit den Verwaltungsvorschriften zur HWFVO nicht gebildet, da die Fachhochschule Dortmund aufgrund der Aufwandsübernahme durch das Land NRW wirtschaftlich nicht belastet wird.

Die **Sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden auf Basis laufzeitkongruenter Marktzinsen abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzung** werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände im Jahre 2019 ist im Anlagespiegel dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens

Fachhochschule Dortmund, Dortmund

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				31.12.2019 EUR
	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.707.554,64	214.005,83	-20.500,32	1.058.547,79	2.959.607,94
geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>992.991,93</u>	<u>65.555,86</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.058.547,79</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.700.546,57</u>	<u>279.561,69</u>	<u>-20.500,32</u>	<u>0,00</u>	<u>2.959.607,94</u>
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.821.561,81	12.930,64	0,00	0,00	3.834.492,45
Sachanlagen im Gemeingebrauch	85.424,38	0,00	0,00	0,00	85.424,38
Technische Anlagen und Maschinen	26.317.497,90	3.570.377,01	-304.249,35	1.299,00	29.584.924,56
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.495.053,18	313.623,43	-23.286,49	46.137,02	5.831.527,14
Materieller Bibliotheksbestand	1.231.754,86	47.171,14	0,00	0,00	1.278.926,00
geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	<u>6.380,97</u>	<u>83.486,55</u>	<u>0,00</u>	<u>-47.436,02</u>	<u>42.431,50</u>
	<u>36.957.673,10</u>	<u>4.027.588,77</u>	<u>-327.535,84</u>	<u>0,00</u>	<u>40.657.726,03</u>
Finanzanlagen					
Beteiligungen	38.987,48	0,00	0,00	0,00	38.987,48
Wertpapiere des Anlagevermögens	12.000.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000.000,00
sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>12.043.987,48</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.043.987,48</u>
	<u>51.702.207,15</u>	<u>4.307.150,46</u>	<u>-348.036,16</u>	<u>0,00</u>	<u>55.661.321,45</u>

01.01.2019 EUR	AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN			31.12.2019 EUR	NETTOBUCHWERTE	
	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1.358.429,88	564.278,38	-19.968,62	0,00	1.902.739,64	1.056.868,30	349.124,76
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>992.991,93</u>
<u>1.358.429,88</u>	<u>564.278,38</u>	<u>-19.968,62</u>	<u>0,00</u>	<u>1.902.739,64</u>	<u>1.056.868,30</u>	<u>1.342.116,69</u>
1.005.656,74	125.367,04	0,00	0,00	1.131.023,78	2.703.468,67	2.815.905,07
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.424,38	85.424,38
13.544.571,22	2.945.104,06	-255.142,52	0,00	16.234.532,76	13.350.391,80	12.772.926,68
3.265.275,45	692.047,05	-21.124,54	0,00	3.936.197,96	1.895.329,18	2.229.777,73
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.278.926,00	1.231.754,86
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>42.431,50</u>	<u>6.380,97</u>
<u>17.815.503,41</u>	<u>3.762.518,15</u>	<u>-276.267,06</u>	<u>0,00</u>	<u>21.301.754,50</u>	<u>19.355.971,53</u>	<u>19.142.169,69</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.987,48	38.987,48
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000.000,00	12.000.000,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.043.987,48</u>	<u>12.043.987,48</u>
<u>19.173.933,29</u>	<u>4.326.796,53</u>	<u>-296.235,68</u>	<u>0,00</u>	<u>23.204.494,14</u>	<u>32.456.827,31</u>	<u>32.528.273,86</u>

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen jahresübergreifenden Projekte der Auftragsforschung sind unter den **unfertigen Leistungen** erfasst und mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten in Höhe von 577.503,40 Euro (Vj: 465.956,99 Euro) bewertet.

Die noch nicht erhaltenen Aufwandszuschüsse der jahresübergreifenden Projekte aus zweckgebundener Forschungsförderung sind in den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen i. H. v. 188.087,73 Euro (Vj: 248.790,45 Euro) und in den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber nicht öffentlichen Bereichen i. H. v. 259.936,39 Euro (Vj: 159.510,60 Euro) enthalten. Darüber hinaus sind Forderungen aus zweckgebundener Forschungsförderung in den Forderungen gegenüber dem Land NRW in Höhe von 307.462,39 Euro (Vj: 194.804,66 Euro) ausgewiesen, die weiteren hierin enthaltenen Forderungen resultieren aus noch nicht abgerufenen Mitteln des Liquiditätsverbundes i. H. v. 5.470.126,81 Euro (Vj: 2.046.408,12 Euro). Die **Forderungen** haben eine übliche Laufzeit von bis zu vier Jahre.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Forderungen in einem **Forderungsspiegel** zusammengefasst dargestellt.

	Stand 31.12.2019	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Stand gesamt 31.12.2018
	€	€	€	€
1. Unfertige Leistungen der Auftragsforschung	577.503,40	11.371,52	566.131,88	465.956,99
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	297.969,53	297.969,53	0,00	172.218,11
3. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land NRW	5.777.589,21	5.532.462,59	245.126,62	2.241.212,78
4. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen	188.087,73	53.129,71	134.958,02	248.790,45
5. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber nicht öffentlichen Bereichen	259.936,39	75.480,75	184.455,64	159.510,60
6. Sonstige Vermögensgegenstände <i>davon aus Steuern:</i>	187.116,99 76.315,79	187.116,99 76.315,79	0,00 0,00	33.054,85 0,00
7. Einzelwertberichtigte Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Forderungen:	7.288.203,25	6.157.531,09	1.130.672,16	3.320.743,78

Die **Nettoposition in Höhe von 15.056.760,36 Euro** wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und wird zum 31.12.2019 in unveränderter Höhe ausgewiesen.

Die Erhöhung des **Eigenkapitals** im Berichtszeitraum um 2.223.469,85 Euro ergibt sich aus dem Jahresüberschuss in gleicher Höhe. Im Detail entwickelte sich das Eigenkapital wie folgt:

Nettoposition zum 01.01.2019	15.056.760,36 €
+ Ausgleichsrücklage	1.000.000,00 €
<u>+ Bilanzgewinn zum 01.01.2019</u>	<u>31.215.470,23 €</u>
Eigenkapital zum 01.01.2019	47.272.230,59 €
<u>+ Jahresgewinn zum 31.12.2019</u>	<u>2.223.469,85 €</u>
Eigenkapital zum 31.12.2019	49.495.700,44 €

Der Bilanzgewinn zum 31.12.2019 ergibt sich wie dargestellt:

Bilanzgewinn zum 01.01.2019	31.215.470,23 €
<u>+ Jahresgewinn zum 31.12.2019</u>	<u>2.223.469,85 €</u>
Bilanzgewinn zum 31.12.2019	33.438.940,08 €

Zur Abdeckung ungewisser Risiken ist eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.000.000,00 Euro berücksichtigt.

Die Entwicklungen der in der Bilanz erfassten Rücklagen im Wirtschaftsjahr 2019 sind im Rücklagenspiegel dargestellt.

Rücklagenspiegel					
	<u>01.01.2019</u>	<u>Einstellung</u>	<u>Entnahme*</u>	<u>Entnahme**</u>	<u>31.12.2019</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Zweckerfüllung</u>	<u>Zweckaufgabe</u>	<u>EUR</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Allgemeine Rücklage	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €
Ausgleichsrücklage	1.000.000,00 €	- €	- €	- €	1.000.000,00 €
	1.000.000,00 €	- €	- €	- €	1.000.000,00 €
Sonderrücklagen	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €
Summe Rücklagen	1.000.000,00 €	- €	- €	- €	1.000.000,00 €

* Entnahme zur Erfüllung des **Verwendungszwecks**.
** Entnahme, falls der Grund/Zweck für die Rücklage **entfallen** ist.

Der **Sonderposten** stellt den Ausgleichsposten zu den im Anlagevermögen ausgewiesenen Vermögensgegenständen, die aus zweckgebundenen Zuschüssen finanziert wurden, dar. Er wird gemäß der Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Nordrhein-Westfälischen Hochschulen unter dem Eigenkapital ausgewiesen. Die Beträge sind in einem Sonderpostenspiegel dargestellt.

	Stand 31.12.2018	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
Sonderposten aus Investitionszuweisungen/ zuschüssen vom Bund HBFG	1,00	0,00	0,00	1,00
Sonderposten aus Investitionszuweisungen/ zuschüssen vom Land	138.106,23	55.527,91	512.961,06	595.539,38
Sonderposten aus Schenkungen (Sachspenden)	77.845,89	36.583,20	30.000,00	71.262,69
Gesamtsumme der Sonderposten	215.953,12	92.111,11	542.961,06	666.803,07

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

- Lehraufträge	770.400,00 €
- Dienstreisen	14.500,00 €
- ausstehender Urlaub	1.961.900,00 €
- Gleitzeit-Überhänge	340.500,00 €
- ausstehende Rechnungen	380.100,00 €
- Rückbauverpflichtungen	459.200,00 €
- Archivierung	99.000,00 €
- Dienstjubiläen	165.000,00 €
- Jahresabschlussprüfung	33.200,00 €
- Prozesskosten	17.000,00 €
- Betriebsprüfung	9.800,00 €
Summe:	4.250.600,00 €

Die Rückstellung der ausstehenden Rechnungen ist im Jahr 2019 stark gestiegen, da durch die neu etablierte ERP-Software die Rechnungserfassung nach einer geänderten Buchungslogik erfolgen muss.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem **Verbindlichkeitspiegel** zusammengefasst dargestellt.

	Stand 31.12.2019	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Stand gesamt 31.12.2018
	€	€	€	€
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	429.907,41	21.008,40	408.899,01	200.702,08
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ^{*1)}	749.772,54	749.772,54	0,00	1.606.865,98
3. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Land NRW ^{*2)}	43.079.999,38	88.907,68	42.991.091,70	46.886.431,74
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen sonstiger öffentlicher Geldgeber	690.057,18	95.987,92	594.069,26	593.660,87
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen nicht öffentlicher Geldgeber	1.379.424,64	479.219,42	900.205,22	432.446,34
6. Sonstige Verbindlichkeiten	7.362,36	7.362,36	0,00	31.010,22
	46.336.523,51	1.442.258,32	44.894.265,19	49.751.117,23

*1) Sicherheiten: Eigentumsvorbehalte

*2) Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW beinhalten die Hochschulpaktmittel, welche bis Ende 2023 verausgabt werden können.

Zum 31.12.2019 bestanden im Wesentlichen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus

- dem unbefristeten Mietvertrag mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW für alle von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaften in Höhe von 10.081.980 Euro jährlich,
- die bis zum 28.02.2022 befristeten Mietverträge mit der Derwald Immobilien GmbH, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaften in Höhe von insgesamt 165.000 Euro jährlich,
- dem bis zum 31.12.2020 befristeten Mietvertrag mit der Markus Gerold Wohn- und Gewerbebau GmbH, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzte Liegenschaft in Höhe von 161.000 Euro jährlich,
- dem unbefristeten Mietvertrag mit der Julius Ewald Schmidt Grundstücks GbR, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaften in Höhe von 13.500 Euro jährlich,
- dem bis zum 31.12.2020 befristeten Mietvertrag mit der mit der GV Nordost Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzte Liegenschaft in Höhe von 23.250 Euro,
- der Ausweitung der Betriebszeiten der H-Bahn Dortmund. Hierfür zahlt die Fachhochschule Dortmund einen Betrag in Höhe von 9.400 Euro jährlich.
- dem bis zum 31.12.2020 befristeten Mietvertrag mit der Stadt Dortmund, Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaften in Höhe von 32.400 Euro.

- Dem bis zum 01.11.2020 befristeten Mietvertrag mit dem Forschungs- und Technologiezentrum Ladungssicherung Selm gGmbH, Selm, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzte Teststrecke in Höhe von 28.500 Euro.

IV. Angaben zur Ergebnisrechnung

In ihrem Aufbau und in ihrer Gliederung entspricht die Ergebnisrechnung den handelsrechtlichen Vorschriften. Zur Gewährung eines klaren und übersichtlichen Bildes der Fachhochschule Dortmund wurden Erweiterungen gemäß der Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Nordrhein-Westfälischen Hochschulen vorgenommen.

In den sonstigen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 92.111,11 Euro (Vj: 90.955,45 Euro) enthalten.

In den Zinserträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 7.160,04 Euro (Vj: 3.826,79 Euro) enthalten. Dem gegenüber stehen Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 29.564,07 Euro (Vj: 38.050,16 Euro), welche in den Zinsaufwendungen enthalten sind.

In der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen sowohl des nicht wirtschaftlichen als auch des wirtschaftlichen Bereiches der Fachhochschule Dortmund enthalten, welche sich wie folgt darstellen:

	Hochschule gesamt EUR	nicht wirtschaftlicher Bereich EUR	wirtschaftlicher Bereich EUR
Summe der ordentlichen Erträge	89.069.307,03	88.160.033,12	909.273,91
Summe der ordentlichen Aufwendungen	87.086.677,90	86.496.008,72	590.669,18
Hochschulergebnis			
Finanzanlageergebnis und Zinsen			
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	272.791,50	272.791,50	0,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.866,94	31.866,94	0,00
Finanzergebnis	240.924,56	240.924,56	0,00
Ordentliche Erträge	89.069.307,03	88.160.033,12	909.273,91
Ordentliche Aufwendungen	87.086.677,90	86.496.008,72	590.669,18
Finanzergebnis	240.924,56	240.924,56	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Hochschultätigkeit	2.223.553,69	1.904.948,96	318.604,73
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	83,84	83,84	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.223.469,85	1.904.865,12	318.604,73

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 betrug für Abschlussprüfungsleistungen der gesamten Fachhochschule 19.950,00 Euro (exkl. MWSt).

VI. Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten gewesen wären, haben sich nicht ergeben.

Dortmund, 24. September 2020

Fachhochschule Dortmund
University of Applied Sciences and Arts

gez. Jochen Drescher, Kanzler

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2019
der
Fachhochschule Dortmund
Dortmund

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Aufstellungspflicht	3
3. Rechtliche Rahmenbedingungen	3
4. Finanzielle Rahmenbedingungen	4
4.1 Ziel- und Leistungsvereinbarung/Hochschulvertrag	4
4.2 Hochschulvereinbarung NRW	4
4.3 Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM)	4
4.4 Hochschulpakt 2020	5
4.5 Qualitätsverbesserungsmittel (QVM)	5
4.6 Drittmittel.....	6
4.6.1 Stipendienprogramm	6
5. Studium und Lehre	6
5.1 Entwicklung der Studienanfängerinnen- und -anfängerzahlen.....	6
5.2 Entwicklung der Studierendenzahlen.....	10
5.3 Entwicklung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen.....	11
5.4 Bildungsoffensive, Weiterentwicklung von Studium und Lehre.....	11
5.4.1 Qualität der Lehre.....	11
5.4.2 International Office	12
5.4.3 Studienbüro	13
5.4.4 Zentrale Studienberatung und Career Service	13
5.4.5 Talentförderung	14
6. Forschung und Transfer	15
6.1 Forschungsprofil	15
6.2 Institute	15
6.3 Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte	15
6.4 Forschungsstrategie	16
6.5 Entwicklung der Drittmiteleinnahmen.....	17
6.6 Forschungspreis	18
6.7 Öffentliche Forschungsförderung – Beteiligung an nationalen und internationalen Programmen.....	18
6.8 Wissens- und Technologietransfer.....	18
7. Angaben zu Geschäftstätigkeit und Mitarbeiterzahlen	20
8. Wirtschaftsführung und Finanzen.....	20
8.1 Hochschulhaushalt – Zuweisung des Landes	20
8.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	21
8.3 Erläuterung der vorhandenen Geldbestände	23
9. Risikobericht.....	23
10. Ausblick auf die weitere Entwicklung der Hochschule.....	27

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Studienanfänger/-innen nach 1. Hochschulsesemester (HS)	8
Abbildung 2: Studienanfänger/-innen nach 1. Fachsemester (FS)	8
Abbildung 3: Bewerbungs- und Einschreibungszahlen zum Wintersemester 2018/19	9
Abbildung 4: Entwicklung der Studierendenzahlen zum Wintersemester	10
Abbildung 5: Absolventinnen und Absolventen nach Studienjahr	11
Abbildung 6: Drittmiteleinnahmen der Fachhochschule Dortmund in Mio. Euro	17

1. Einleitung

Die Fachhochschule Dortmund ist eine staatliche Hochschule (§ 1 Abs. 2 HG) und wurde offiziell am 01. August 1971 gegründet. Die „Königliche Werkmeisterschule für Maschinenbauer“, Vorgängereinrichtung der heutigen Fachhochschule Dortmund, wurde bereits im Jahr 1890 eröffnet. Die Fachhochschule Dortmund ist eine von 16 staatlichen Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (NRW) und bildet in 2019 rund 14.500 Studierende in acht Fachbereichen und mehr als 60 Studienangeboten (Bachelor und Master) aus.

Studium, Lehre und Forschung sind praxisorientiert ausgerichtet. Die Verbindung zur Arbeitswelt wird durch berufserfahrene Professorinnen und Professoren garantiert. Die Anforderungen der Praxis werden ständig überprüft und in neue, z. B. auch duale Studiengänge, umgesetzt. Zur Qualitätssicherung von Lehre und Forschung hat die Fachhochschule Dortmund das Profilelement „we focus on students“ formuliert.

Die Fachhochschule Dortmund bietet ein Studium in den folgenden Bereichen an:

- Architektur
- Design
- Elektrotechnik
- Informatik
- Maschinenbau
- Angewandte Sozialwissenschaften
- Wirtschaft
- Informationstechnik

Das Studium findet an den drei Hauptstandorten Emil-Figge-Straße, Max-Ophüls-Platz und Sonnenstraße in Dortmund statt.

Gemeinsam mit anderen Hochschul- und Forschungseinrichtungen unterstützt die Fachhochschule Dortmund den Strukturwandel in der Region mit gut ausgebildeten Fachkräften.

Der Lagebericht bezieht sich auf das Körperschaftsvermögen der Fachhochschule Dortmund.

2. Aufstellungspflicht

Zum 01. Januar 2008 hat die Fachhochschule Dortmund die kaufmännische Buchführung eingeführt und den ersten kaufmännischen Jahresabschluss nach § 12 Abs. 2 Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes NRW (Hochschulwirtschaftsführungsverordnung – HWFVO) aufgestellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und dem Anhang. Er wird durch einen Lagebericht ergänzt.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Grundlage für die Aufgabenerfüllung der Hochschulen im Land NRW bildet im Wesentlichen das Hochschulgesetz vom 16.09.2014 (HG NRW). Die staatlichen Hochschulen

sind verselbständigt und mit weitreichenden Entscheidungsbefugnissen in den Bereichen Personal, Finanzen und Organisation ausgestattet. Sie sind vom Land getragene, rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Gemäß § 3 Abs. 2 HG bereiten die Fachhochschulen durch anwendungsbezogene Lehre und Studium auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Sie nehmen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben sowie Aufgaben des Wissenstransfers wahr.

4. Finanzielle Rahmenbedingungen

4.1 Ziel- und Leistungsvereinbarung/Hochschulvertrag

Die Fachhochschulen hatten bereits in der Vergangenheit mit dem Land NRW eine Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) über strategische Entwicklungs- und Leistungsziele für den Zeitraum 2014 bis 2015 (ZLV 2014-2015) abgeschlossen. Die ZLV beinhaltete unter anderem Vereinbarungen über Forschungsschwerpunkte, Aufnahmekapazitäten von Studierenden im jeweiligen Studienbereich, Frauenförderung und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Darüber hinaus verpflichteten sich die Fachhochschulen, den Erfolg ihrer Absolventen beim Einstieg in den Beruf auszuwerten, um so die Qualität des Studiums zu überprüfen. Im Gegenzug sicherte das Land den Fachhochschulen die Grundsicherung zu. Am 19.11.2015 wurde der Hochschulvertrag zur Änderung der Ziel- und Leistungsvereinbarung V unterzeichnet. Die Änderungen umfassen im Wesentlichen die Umbenennung in ‚Hochschulvertrag‘ und verlängerten die Laufzeit bis zum 31.12.2016. Die im Anschluss geschlossene Hochschulvereinbarung mit einer Laufzeit von 2017 bis 2021 legt fest, dass bis zum Abschluss eines neuen Hochschulvertrages die bereits getroffenen Vereinbarungen bestehen bleiben.

4.2 Hochschulvereinbarung NRW

Die im November 2016 unterzeichnete aktuelle Hochschulvereinbarung für die Jahre 2017-2021 beinhaltet folgende Besonderheiten: So tragen die Universitäten und Fachhochschulen zum einen eine Minderausgabe in Höhe von 8 Mio. Euro jährlich, zum anderen sollen mit verstetigten Hochschulpaktmitteln dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse finanziert werden. Ein weiteres Ziel ist die Verringerung der Abbruchquote der Studierenden.

4.3 Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM)

Grundlegende Bezugsgröße der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) ist der bei den Hochschulen für das Haushaltsjahr veranschlagte Zuschuss für den laufenden Betrieb. Dieser Zuschuss vermindert um die Mieten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, die Bewirtschaftungsausgaben sowie Sondertatbeständen, stellt das sog. bereinigte Budget dar. Von diesem bereinigten Budget gehen 20% jeder Hochschule zur Verteilung in ein sogenanntes Leistungsbudget ein. Das Leistungsbudget wiederum wird an die Hochschulen nach folgenden gewichteten Parametern verteilt:

Leistungswettbewerb	Parameter	Gewichtung
Universitäten	Lehre (Absolventen)	45%
	Gleichstellung	10%
	Forschung (Drittmittel)	45%
Fachhochschulen	Lehre (Absolventen)	70%
	Gleichstellung	10%
	Forschung (Drittmittel)	20%

Der Verlust aus der leistungsorientierten Mittelverteilung ist auf 1,25% des bereinigten Zuschusses des jeweiligen Haushaltsjahres begrenzt.

4.4 Hochschulpakt 2020

Einen weiteren wesentlichen Finanzierungsbaustein der Hochschulen in Deutschland bildet der Hochschulpakt (HSP). Durch dieses von Bund und Ländern jeweils zur Hälfte finanzierte Programm soll ein bedarfsgerechtes Studienangebot für die zum Referenzjahr 2005 gestiegene Studiennachfrage geschaffen werden. Die ersten beiden Programmphasen sind mit der Ausfinanzierung in 2016 komplett abgeschlossen.

Im Dezember 2014 wurde von Bund und Ländern die dritte Programmphase des Hochschulpaktes (2016-2020 zzgl. Ausfinanzierung bis 2023) beschlossen. Darin wurde zugesichert, dass die Hochschulen für jede Studienanfängerin und jeden Studienanfänger oberhalb der Basiszahl eine Prämie von 18.000 Euro, sowie pro Absolventin und pro Absolvent eines grundständigen Erststudiums eine Prämie von 4.000 Euro erhalten. Für das Studienjahr 2019 (SoSe 2019 und WiSe 2019/2020) wurden 2.203 Studienanfänger/-innen vereinbart. Tatsächlich wurden 1.880 Studierende im ersten Hochschulsesemester aufgenommen. Berücksichtigt werden für die Berechnungen des Hochschulpaktes III nur eingeschriebene Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester eines Bachelorstudiengangs. Unberücksichtigt bleiben Studienanfänger der drittmittelfinanzierten Franchise- und Promotionsstudiengänge.

Zusätzlich wurde zum WiSe 2014/15 mit dem Ministerium ein eigenes Masterprogramm aus Mitteln des Hochschulpaktes etabliert. Hierfür stehen den Hochschulen 700 Mio. Euro zur Verfügung. Die Fachhochschule Dortmund hat sich verpflichtet, die Kapazität der Masterstudiengänge bis zum Jahr 2020 um 1660 Plätze zu erhöhen. Der Zielwert für das Kapazitätsjahr 2019 (WiSe 2019/20 + SoSe 2020) belief sich auf 281 zusätzliche Plätze. Insgesamt hat die Fachhochschule Dortmund 321 neue Plätze im Bereich der Masterstudiengänge geschaffen und somit die vereinbarte Zahl übertroffen.

4.5 Qualitätsverbesserungsmittel (QVM)

Seit dem Jahr 2011 stellt das Land NRW jährlich den Hochschulen im Rahmen des Gesetzes zur „Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium an nordrhein-westfälischen Hochschulen“ (Studiumsqualitätsgesetz) Landesmittel in Höhe von mindestens 249 Mio. Euro bereit. Diese Mittel sind als „Qualitätsverbesserungsmittel“ (QVM) von den Hochschulen zweckgebunden zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedin-

gungen einzusetzen. Die Höhe des auf die einzelnen Hochschulen entfallenden Betrages, richtet sich nach dem jeweiligen Anteil der Studierenden in der 1,5fachen Regelstudienzeit.

4.6 Drittmittel

Neben dem Grundbudget, den Hochschulpakt- und den Qualitätsverbesserungsmitteln können Hochschulen auch Drittmittel einwerben. Drittmittel sind Beiträge Dritter, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung, sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre von öffentlichen oder privaten Stellen zur Verfügung gestellt werden.

4.6.1 Stipendienprogramm

Beim Deutschlandstipendienprogramm werden die Studierenden mit monatlich 300 Euro gefördert. Die Vergabe erfolgt für mindestens zwei Semester, maximal jedoch für die gesamte Regelstudienzeit. Die Finanzierung erfolgt kooperativ, wobei die von Unternehmen, Privaten und Stiftungen bereitgestellten Spenden in gleicher Höhe vom Bund aufgestockt werden.

An der Fachhochschule Dortmund wurden im WS 2019/20 insgesamt 77 Stipendien vergeben.

5. Studium und Lehre

5.1 Entwicklung der Studienanfängerinnen- und -anfängerzahlen

Das Studienangebot wird regelmäßig evaluiert und auf Basis des von der Fachhochschule Dortmund gestalteten Drei-Säulen-Modells zur Qualitätssicherung ständig weiterentwickelt. Das Modell besteht aus klassischen Sicherungsverfahren, Evaluationsverfahren und interner Begleitung des Akkreditierungsverfahrens.

Studienangebot WS 2019/20 nach Abschlüssen:

Bachelor (Liste Internet)

- Architektur
- Architektur-Teilzeit
- Betriebswirtschaft
- Betriebswirtschaft (dual)
- Betriebswirtschaftliche Logistik
- Biomedizintechnik
- Biomedizintechnik (mit Praxis-/Auslandssemester)
- Digitale Technologien
- Digitale Technologien (mit Praxis-/Auslandssemester)
- Elektrotechnik
- Elektrotechnik (mit Praxissemester)
- Energiewirtschaft
- Energiewirtschaft (mit Praxissemester)
- Fahrzeugentwicklung
- Film & Sound
- Finance, Accounting, Controlling and Taxes (FACT)
- Fotografie
- Informatik
- International Business (6 bzw. 8 Semester)
- International Business Management

- IT- und Softwaresysteme (Studium an der IT Center Dortmund GmbH, Dortmund)
- Kommunikationsdesign
- Maschinenbau (mit Praxissemester)
- Maschinenbau-PSM (Verbundstudiengang)
- Medizinische Informatik
- Medizinische Informatik (mit Praxissemester)
- Objekt- und Raumdesign
- Orthopädie- und Rehabilitationstechnik (in Kooperation mit der Bundesfachschule für Orthopädie-Technik)
- Software- und Systemtechnik (dual)
- Soziale Arbeit
- Soziale Arbeit, Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-) Migration (dual)
- Versicherungswirtschaft (dual)
- Wirtschaftsinformatik
- Wirtschaftsinformatik (mit Praxissemester)
- Wirtschaftsinformatik (Online-Studium) Springer Campus
- Wirtschaftsinformatik (Verbundstudiengang)
- Web- und Medieninformatik (Online-Studium) Springer Campus

Master

- Betriebswirtschaft (3 bzw. 4 Semester)
- Betriebswirtschaft für New Public Management (weiterbildendes Verbundstudium)
- Digital Transformation
- Editorial Design
- Embedded Systems for Mechatronics
- Energiesysteme
- Energiesysteme (Teilzeit)
- European Master in Project Management (3 bzw. 4 Semester)
- European Master in Project Management (EuroMPM-IT-4)
- Fahrzeugtechnik – Nachhaltige Mobilität
- Film
- Financial Management (3 bzw. 4 Semester)
- Flexible Produktionssysteme
- Fotografie/Photographic Studies (3 bzw. 4 Semester)
- Gebäudehüllen aus Metall
- Informatik
- Informations- und Elektrotechnik
- Internationales Projektengineeringwesen (Verbund)
- Jugend in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit (Teilzeit)
- Medizinische Informatik (in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen)
- Orthopädie- und Rehabilitationstechnik (in Kooperation mit der Bundesfachschule für Orthopädie-Technik)
- Produktentwicklung und Simulation
- Ressource Architektur (Teilzeit)
- Sound
- Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel
- Städtebau NRW (gemeinsam mit anderen Hochschulen)
- Szenografie und Kommunikation

- Wirtschaftsinformatik (3 bzw. 4 Semester)
- Wirtschaftsinformatik (Verbundstudiengang)

Ab dem Studienjahr 2015/16 ist die Anzahl der Studienanfänger kontinuierlich gesunken. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den vereinbarten Aufnahmezahlen im Hochschulpakt wieder. Im WS 2017/18 konnte im Vergleich zum Vorjahr jedoch wieder eine leichte Erhöhung der Studienanfängerzahlen erreicht werden, die sich im WS 2018/19 weiter fortgesetzt hat. Im WS 2019/20 waren die Zahlen wieder leicht rückgängig.

Der Auslastungsgrad der Fachhochschule Dortmund liegt zurzeit bei insgesamt 147,56 % (WiSe 2019/20)

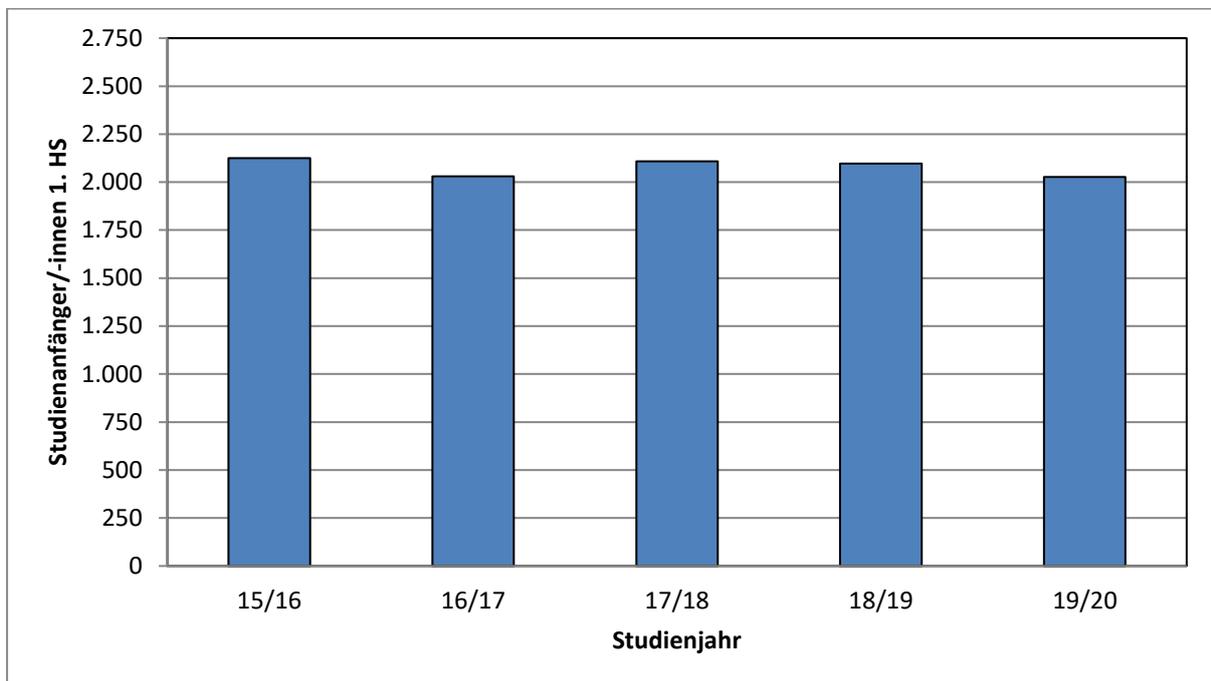


Abbildung 1: Studienanfänger/-innen nach 1. Hochschulsemester (HS)

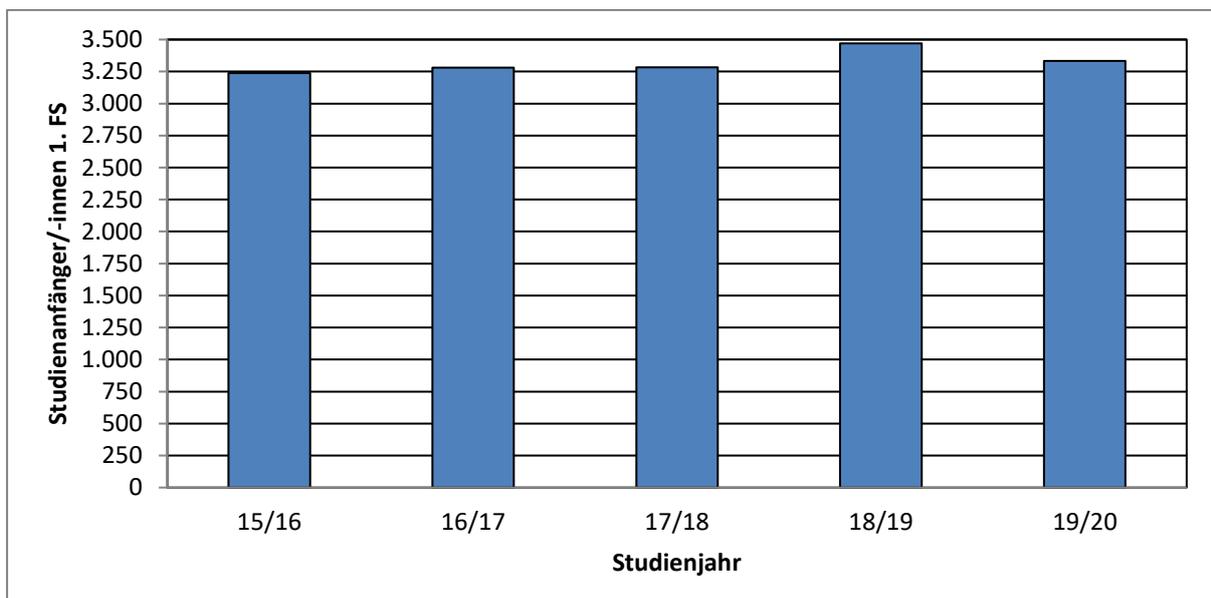


Abbildung 2: Studienanfänger/-innen nach 1. Fachsemester (FS)

Die nachfolgende Grafik vermittelt einen Überblick über die Zahl der Bewerbungen um einen Studienplatz sowie die Zahl der Einschreibungen zum WiSe 2019/20 in den einzelnen Fachbereichen der Fachhochschule Dortmund.

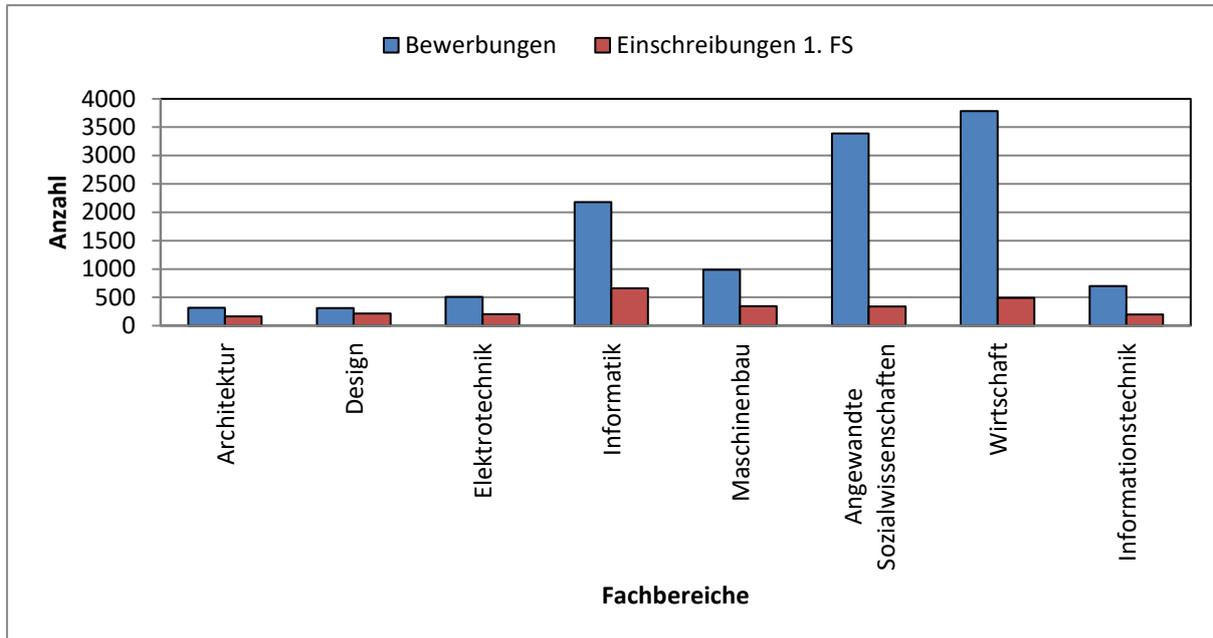


Abbildung 3: Bewerbungs- und Einschreibungszahlen zum Wintersemester 2019/20

Von insgesamt 14.544 Studierenden sind 5.374 (36,95%) weibliche, 9.170 (63,05%) männliche. Darunter 1.627 (11,19%) ausländische Studierende sowie 930 (6,39%) Bildungsinländer (Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit und deutscher Hochschulzugangsberechtigung).

Durch das erweiterte und vielfältige Studienangebot (nebenberufliche Studiengänge, duale Studiengänge etc.) ist mit einer annähernd gleichbleibend hohen Anzahl an Studienanfängerinnen und -anfängern auch in Zukunft zu rechnen.

Um die räumlichen Defizite zu verringern, waren und sind weiterhin unterschiedliche Bau-, Umbau- sowie Anmietungsmaßnahmen notwendig:

- In 2015 haben die Planungen für den Bau des FH-Plus 3-Gebäudes begonnen. Die anschließende Bauphase war Ende 2017 abgeschlossen. Der Einzug in die neuen Räumlichkeiten erfolgte im März 2018.
- In 2017 ist der Ausbau des Bereichs der studentischen Arbeitsplätze in der Sonnenstraße gestartet, um zusätzliche, sowie moderne Arbeitsplätze anzubieten und somit die Studienbedingungen erheblich zu verbessern. Seit April 2018 können die Arbeitsplätze genutzt werden.
- In 2019 wurde der Umbau des Bereichs Chemie, Oberflächen- und Korrosionstechnik abgeschlossen. Der Rückezug ist erfolgt. Die Räumlichkeiten befinden sich in Nutzung.

- Diverse Laborumbauten wurden fortgeführt. Hervorzuheben sind hierbei die Umbauten des kompletten Hauses E sowie des elektrische Maschinen Labors im Untergeschoss des Hauses A. Die Umbauten werden voraussichtlich 2020 abgeschlossen. Weitere Laborumbauten, wie z.B. die aufwändige Herrichtung des Physiklabors für einen industriellen 3-D-Drucker wurden in 2019 abgeschlossen.
- Die bereits bestehenden Anmietungen für Büroräume der Verwaltung in der Hohen Straße wurden beibehalten und werden 2020 erweitert. Für das Institut für die Digitalisierung von Arbeits- und Lebenswelten in der Otto-Hahn-Straße wurde eine weitere Fläche im Nachbargebäude angemietet
- Beherrschendes Thema im Facilitymanagement 2019 war die Feststellung der fehlenden Brandschutzklasse der Decken in einem Teil des Hauses A durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bedeutsam hierbei war die Feststellung der weiteren Nutzbarkeit des Gebäudes bis ins Jahr 2021 unter der Voraussetzung des Einbaus einer flächendeckenden Brandmeldeanlage. Die Planungen zur Nutzung und zum Umbau eines Interimsgebäudes haben begonnen und werden in 2020 fortgeführt.
- Zusätzlich wurden für Einzelzwecke kurzfristig Raumanmietungen vorgenommen.

5.2 Entwicklung der Studierendenzahlen

Die Zahl der Studierenden ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Im WiSe 2019/20 konnte der positive Trend fortgesetzt werden. Die Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit ist in den letzten Jahren minimal gesunken. Der Anteil liegt aktuell bei 64%.

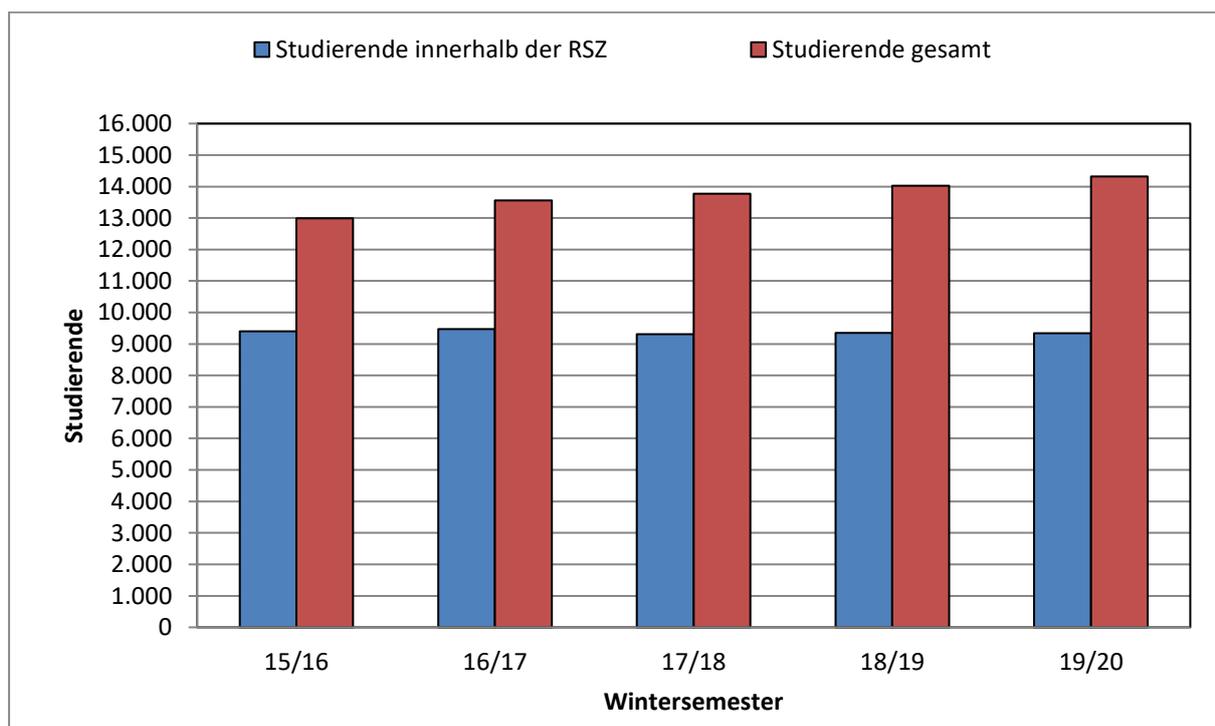


Abbildung 4: Entwicklung der Studierendenzahlen zum Wintersemester

5.3 Entwicklung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen

Die Absolventinnen- und Absolventenzahlen sind nach ihrer nahezu konstanten Zahl im Jahr 2017, im Jahr 2018 angestiegen. Für das Jahr 2019 sind die Zahlen auf den Stand des Jahres 2016 zurückgefallen.

Durch die hohe Zahl der Studierenden wird die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen in den nächsten Jahren auf einem Hohen Niveau bleiben.

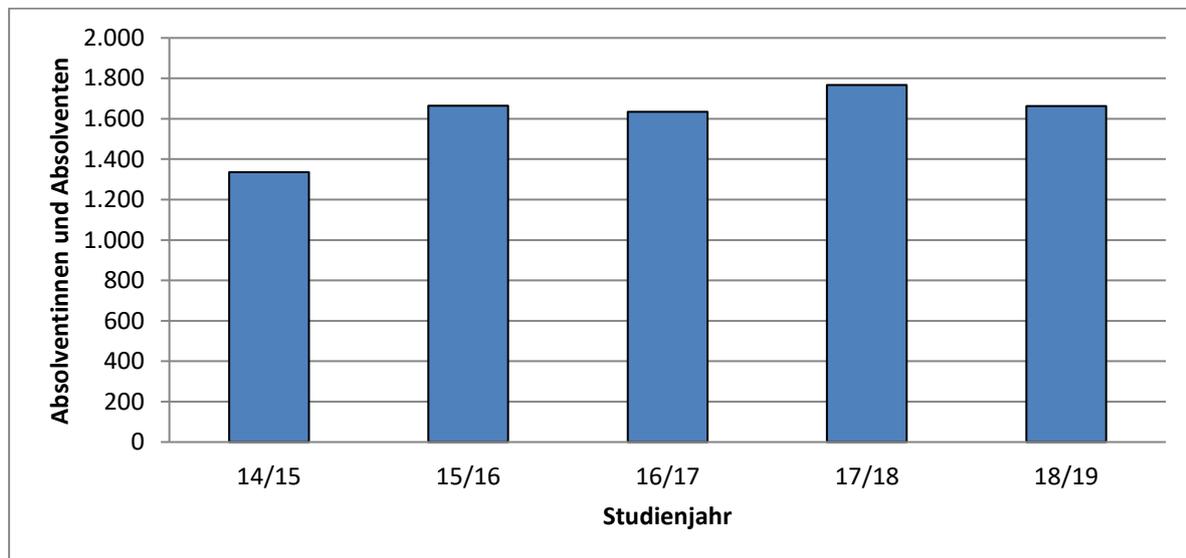


Abbildung 5: Absolventinnen und Absolventen nach Studienjahr

5.4 Bildungsoffensive, Weiterentwicklung von Studium und Lehre

Projekte im Bereich der Bildung, welche 2015 unter dem Stichwort „Bildungsoffensive“ zusammengeführt worden sind, wurden 2019 fortgesetzt (<https://www.fh-dortmund.de/de/hs/bildungsoffensive/start-bildungsoffensive.php>).

5.4.1 Qualität der Lehre

Die Bundesregierung und die Länder haben den Hochschulpakt 2020 um ein Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre erweitert. Am 10. Juni 2010 wurde die Grundlage für den Qualitätspakt Lehre gemeinsam von Bund und Ländern beschlossen. In zwei Förderrunden stellt der Bund hierfür im Zeitraum von 2011 bis Ende 2020 weitere Mittel zur Verfügung.

Im Rahmen der Förderung durch das „Gemeinsame Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre“ ist es Ziel der Fachhochschule Dortmund, den vorhandenen ungleichen Kompetenzen der Studierenden in der Studieneingangsphase entgegen zu wirken und die leistungsschwächeren Studierenden auf das erforderliche Leistungsniveau zu heben. Die Fachhochschule Dortmund will damit einen Beitrag leisten, dass Studierende - trotz sehr unterschiedlicher Voraussetzungen - erfolgreich durchs Studium gehen. Hierzu wurde ein aufeinander abgestimmtes Maßnahmenbündel von sechs Vorhaben entwickelt, sukzessiv eingeleitet und hochschulweit umgesetzt.

Durch individuell begleitende Beratung und Betreuung im Rahmen der Beratungsmaßnahmen „Mentoring“ und „Studienstandgespräche“, welche als obligatorisch curricular in den Prüfungsordnungen verankert wurden, werden die Studierenden ab Studienstart optimal in den laufenden Studienbetrieb integriert. Aufgabe der Maßnahmen „Kritische Fächer“ und „Repetitorium“ in der Lehre ist es, fachliche Defizite leistungsschwächerer Studierender durch begleitende Lehrveranstaltungen und eine passgenaue Förderung aufzufangen, um sie in der ersten bzw. zweiten Prüfung im „Kritischen Fach“ zu unterstützen und die Erfolgsquoten in den „Kritischen Fächern“ (z.B. Mathematik und Physik) zu steigern. Flankierend wirken Angebote im „Blended Learning“ sowie eine nachhaltige Dokumentation durch das „Digitale Studienlogbuch“. Beabsichtigt ist eine Sicherung der mit dem Programm geschaffenen Inhalte über den Projektzeitraum hinaus.

5.4.2 International Office

Das International Office ist zentrale Anlaufstelle für die Studierenden und Lehrenden der Fachhochschule Dortmund, aber auch für externe Interessenten, zu allen Themen der Internationalität und Internationalisierung in Studium und Lehre. Das weitreichende Beratungs- und Betreuungsangebot des International Office umfasst die drei Kernbereiche „Internationalisierung“, „Studieren an der Fachhochschule Dortmund“ und „Studienbezogene Auslandsaufenthalte“.

Das International Office berät in Bezug auf Fragestellungen der strategischen Internationalisierung, der internationalen strategischen Vernetzung und des globalen gesellschaftlichen Engagements der Hochschule. Das International Office bietet Informationen zu Besuchsreisen, Lehr-/Forschungs- und Arbeitsaufenthalten im Ausland sowie zur Internationalisierung von Studiengängen, der Anbahnung internationaler Partnerschaften und zur Finanzierung von internationalen Aktivitäten. Es unterstützt bei internationalen Hochschulkooperationen und der Erstellung von Verträgen.

Das International Office steht in engem Kontakt zu den Institutionen der internationalen akademischen Zusammenarbeit (wie z. B. DAAD, EU) und berät zu deren Förderprogrammen im Bereich Mobilität, Kooperation und Internationalisierung von Studium und Lehre. Durch die qualifizierte Antragstellungsbegleitung der Stelle „Antragscoaching – Internationalisierung von Studium und Lehre“ konnte das Antrags- bzw. Drittmittelvolumen in Fachbereichen, Einrichtungen und Studiengängen in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht werden. Das International Office wirbt zusätzlich durch eigene Antragstellungen umfangreiche Drittmittel aus Programmen des DAAD oder der EU zur Vergabe an Studierende und Lehrende ein. Seit Mitte 2018 wird das HRK-Re-Audit „Internationalisierung“ der Hochschulen bis Ende 2021 durch das International Office begleitet.

Das International Office begleitet internationale Studienbewerber*innen und Studierende im Sinne des student-life-cycle durch ihr Studium. Dies umfasst die Beratung, Zulassung und Einschreibung von ausländischen Studieninteressierten mit einer Nicht-EU Staatsangehörigkeit, die Sozialberatung inklusive der Unterstützung in Angelegenheiten des Aufenthalts- und Sozialrechts und die Durchführung von integrativen Angeboten während des Studiums für alle internationalen Studierenden. Ferner ist das International Office Anlaufstelle für Austauschstudierende und DAAD-Stipendiat*innen.

Die bereits 2015 eingeführten Beratungs- und studienvorbereitende Deutschkursangebote für geflüchtete Menschen mit Hochschulzugang wurden 2017 durch die Etablierung einer Stelle im Rahmen des Landesprogramms NRWege ins Studium - Integration von Flüchtlingen an Hochschulen in NRW nochmals ausgeweitet und können seit 2020 über eine erfolgreiche Programmverlängerung für weitere drei Jahre fortgeführt werden. Das International Office kooperiert außerdem in der Flüchtlingsberatung mit dem Projekt Legal Clinic des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften. Dieses Angebot ist insbesondere auf asylrechtliche Fragestellungen sowie aufenthalts- und sozialrechtliche Aspekte ausgerichtet.

Im International Office werden die Austauschprogramme für Studierende, Lehrende und Mitarbeiter*innen koordiniert und die entsprechenden Finanzmittel (z.B. ERASMUS+, PROMOS) eingeworben und verwaltet. Das International Office berät Studierende, Wissenschaftler*innen und Mitarbeiter*innen, die einen Auslandsaufenthalt anstreben und gibt Informationen zu individuellen Organisations- und Finanzierungsmöglichkeiten von Studium und Praktikum im Ausland und zur Organisation von Auslandsaufenthalten im Rahmen von internationalen Partnerschafts- und Kooperationsprogrammen. Im Rahmen der Personalmobilität erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Perspektivmanagement der Hochschule.

5.4.3 Studienbüro

Die vielseitige und qualifizierte Arbeit des Studienbüros umfasst u. a. die administrative Verwaltung von studentischen und prüfungsrechtlichen Angelegenheiten sowie das Zulassungs- und Vergabeverfahren zum Studium.

Nach Abschluss der umfangreichen Vorbereitungen für die Einführung von HISinOne-EXA, dem Modul für das Studiengangs-, Prüfungs- und Veranstaltungsmanagement, werden die ersten Studiengänge des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften im Sommersemester 2020 in der Prüfungsverwaltung in den Echtbetrieb übernommen. Zugleich werden die weiteren Studiengänge weiterhin parallel über das Altsystem HIS-GX POS abgewickelt bis sukzessive weitere Studiengänge aller Fachbereiche über HISinOne EXA verwaltet werden.

5.4.4 Zentrale Studienberatung und Career Service

Die Zentrale Studienberatung umfasst die beiden Handlungsfelder der Allgemeinen und der Psychologischen Studienberatung; die Allgemeine Studienberatung beinhaltet die Arbeitsschwerpunkte Barrierefrei Studieren, Stipendien und Studienfinanzierung sowie den Übergang Schule-Hochschule (Studienorientierung).

Für die Zielgruppen der Studieninteressierten sowie der Studierenden wird ein bedarfsgerechtes Informationsportfolio bereitgestellt und in offenen Sprechzeiten sowie Terminsprechstunden Einzelberatung angeboten; dabei werden alle Phasen des student-life-cycles adressiert: Studienorientierung – Studieneingang – Studienverlauf – Studienzweifel – Studienausstieg (Beratung zu Masterprogrammen; Alternativen zum Studium; Einstieg in die Arbeitswelt: Verweis auf den Career Service). Zudem koordiniert die Allgemeine Studienberatung das Beratungsnetzwerk der FH Dortmund, das alle Beratungsangebote für Studierende bündelt (interne und externe Mitglieder). Im Rahmen der Bildungsinitiative „RuhrFutur“ führt die Zentrale Studienberatung die gemeinsame Maßnahme „DZSupgrade/Dortmunder Zentrum Studienstart“ mit der TU Dortmund und der Hochschule Ruhr-West durch, welche die Handlungsfelder Mathematik und Beratung verzahnt und Unterstützungsangebote zur Verbesserung mathematischer Fähigkeiten in der Studienvorphase, im Studieneinstieg und im ersten

Studienjahr sowie Beratungsformate bereitstellt. Zusätzlich wird die Arbeit im Projekt „Stipendienkultur Ruhr“ als gemeinsame Maßnahme der sieben Ruhrgebietshochschulen fortgeführt mit dem Ziel, die Stipendienquote im Ruhrgebiet auf mindestens NRW-Durchschnitt zu heben, um von dort aus ein höheres Niveau anzustreben. Das durch die Stiftung Mercator und den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft geförderte Projekt Studienpioniere wurde in 2019 mit Erfolg abgeschlossen.

Der Career Service der Fachhochschule Dortmund versteht sich als erste Anlaufstelle zu den Themenschwerpunkten Berufsbefähigung sowie Übergang in den Beruf - für Studierende, Fachbereiche sowie Kooperationspartner und Arbeitgeberorganisationen. Der Career Service stellt zum einen verschiedene Angebotsformate zum Übergang in den Beruf (z. B. Online-Stellenmarkt, e-learning-Module, Online-Recherchewerkzeug, Bewerbungsmappenchecks und Beratungs-/Coaching Angebote) bereit und zum anderen ein differenziertes Portfolio zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden in Form eines umfangreichen Semesterprogramms mit Veranstaltungen in den Rubriken Schlüsselkompetenzen, studium generale, Fremdsprachen, IT/Europäischer Computerführerschein, Trainings zum Übergang in den Beruf. Der HelpDesk Mathematik ist im April 2019 umfänglich vom Career Service in die E-Learning-Koordinierungsstelle verlegt worden.

Der Career Service führt, ebenfalls im Rahmen der Bildungsoffensive RuhrFutur, als gemeinsame Maßnahme mit der Ruhr-Universität Bochum und der Westfälischen Hochschule das Projekt „Peer-Schreibdidaktik“ durch, das fachspezifisches Schreiben adressiert; Lehrende werden schreibdidaktisch fortgebildet sowie Peer-Tutoren und -Tutorinnen ausgebildet und in ihrer Arbeit mit den Studierenden aktiv begleitet; durch den Weggang der Projektkoordinatorin wird das Projekt vorzeitig zum 31.01.2020 beendet.

5.4.5 Talentförderung

Das wesentliche Merkmal der Talentförderung an der Fachhochschule Dortmund mit der Hochschule vor Ort (HvO) und dem TalentScouting ist der aufsuchende, niederschwellige Ansatz einer individuellen, ergebnisoffenen Beratung über einen längeren Zeitraum. Mit diesem Angebot und als Teil der Bildungsoffensive der Fachhochschule leisten die Bereiche ihren Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und Vielfalt. Die Hochschule vor Ort mit den studentischen StudyScouts hat im Frühjahr 2019 ihr 7jähriges Bestehen u.a. mit der Veröffentlichung einer Jubiläumsschrift „7 Jahre Hochschule vor Ort“ gefeiert. Das Talent Scouting der Fachhochschule hat mit 15 Schulen in Dortmund und Umgebung Verträge für eine verbindliche Form der Zusammenarbeit geschlossen. Zusätzlich zu den etablierten Beratungssystemen im Bereich des Übergangs Schule - Berufsleben / Studium ergänzt das TalentScouting den Prozess der Studien- und Berufswahlorientierung mit dem Ziel, Wege zu ebnet für eine mündige, valide Entscheidung und damit die Berufswahlzufriedenheit zu fördern. Dabei liegt der besondere Fokus auf der individuellen Passung von Begabung und Bildungsweg und der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung. TalentScouts sprechen talentierte Schülerinnen und Schüler bereits in der Schule an, informieren sie über Chancen, warnen vor Stolpersteinen und unterstützen bei Hindernissen. Dabei haben sie besonders diejenigen im Blick, die das Potenzial für ein Studium haben, aber dennoch nicht an die Hochschulen gehen, etwa, weil sie finanzielle Schwierigkeiten sehen oder die ersten in ihrer Familie wären, die studieren und daher keine Vorbilder haben.

6. Forschung und Transfer

6.1 Forschungsprofil

Die Fachhochschule Dortmund setzt als die größte Fachhochschule im Ruhrgebiet mit ihrer Forschung und vielen Transferprojekten wichtige Impulse für die Region. Im Profil der Fachhochschule treten drei Schwerpunktbereiche hervor:

- Intelligente Informations- und Kommunikationssysteme (IIKS)
- Effizienztechnologien (EFF-TEC)
- Gesellschaftlicher Wandel: Soziale und ökonomische Innovationen (SÖI).

In jedem Bereich engagieren sich die Forschenden in Einzelprojekten bzw. in Arbeitsgruppen gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern im Rahmen zahlreicher Forschungs- und Entwicklungs-Projekte unterschiedlichster Art. Die Fachhochschule hat mit ihren Forschungsschwerpunkten und In-Instituten, den internen Service- und Supportstrukturen, mit An-Instituten sowie der Transferstelle überaus wirksame Kooperationsstrukturen entwickelt.

Die anwendungsorientierte Forschung erfolgt fast ausschließlich unter Beteiligung externer Partner aus Wirtschaft, kommunaler Verwaltung und Gesellschaft.

6.2 Institute

Bei In-Instituten handelt es sich um Einrichtungen, die vom Rektorat eingerichtet und als wissenschaftliche Institute anerkannt sind. Voraussetzung ist, dass sie auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung und/oder Lehre und Studium tätig sind. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei An-Instituten um Einrichtungen außerhalb der Hochschule, die als Institute an der Hochschule anerkannt werden. Die Anerkennung wird nur ausgesprochen, wenn die Aufgaben nicht von einer Einrichtung in der Hochschule erfüllt werden können, aber in einem engen Zusammenhang mit der Forschung an der Hochschule stehen.

Das Anfang 2017 gegründete In-Institut IDiAL steht mit dem Thema Digitalisierung für Zukunftsfähigkeit und bietet die Möglichkeit von kooperativen Promotionen sowie für einen Qualitätssprung in Lehre und Forschung. Dabei ist das Institut regional, national und international äußerst gut vernetzt.

Die Bundesfachschole für Orthopädie-Technik (BUFA) und die Fachhochschule Dortmund intensivieren ihre Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Orthopädie- und Rehabilitationstechnik. Mit Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages am 12. Juni 2019 wurde von der Fachhochschule das BUFA Institut für Messtechnik und Biomechanik (IMB) als An-Institut der Hochschule anerkannt. Auf diese Weise eröffnen sich für die Partner gänzlich neue Möglichkeiten in der Forschung, speziell in den Bereichen Messtechnik und Biomechanik, die die individualisierte Hilfsmittelversorgung insbesondere in der Orthopädietechnik zukünftig prägen.

6.3 Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

In Forschungsschwerpunkten bündeln Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Hochschule ihre Kompetenzen zur Bearbeitung von aktuellen Fragestellungen.

An der Fachhochschule Dortmund existieren 2019 sieben formell eingerichtete Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte, in denen an innovativen Lösungsansätzen zu praxisnahen Fragestellungen gearbeitet wird:

BioMedizinTechnik

Fachbereiche Informationstechnik, Informatik und Maschinenbau
Prof. Dr. Thomas Felderhoff

Kommunikationstechnik

Fachbereich Informationstechnik
Prof. Dr. Ingo Kunold

Process Improvement for Mechatronic and Embedded Systems

Fachbereich Informationstechnik sowie Informatik
Prof. Dr. Burkhard Igel, Prof. Dr. Wolff

Medizinische Informatik

Fachbereich Informatik
Prof. Dr. Markus Kukuk

Computersimulation im Maschinenbau

Fachbereich Maschinenbau
Prof. Dr. Marius Geller

Mobile Business – Mobile Systeme

Fachbereich Wirtschaft sowie Informatik
Prof. Dr. Uwe Großmann

Intelligent Business Information Services (IBIS)

Fachbereiche Informatik, Wirtschaft & angewandte Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Christoph Engels, Prof. Dr. Andrea Kienle

Neben den sieben Forschungsschwerpunkten kooperieren verschiedene Forschungseinheiten unter dem Dach der Kompetenzplattform:

Kompetenzplattform – Communications and Applied Signal Processing (KOPF-CAS)

Fachbereich Informationstechnik
Prof. Dr. Ingo Kunold

Aufgrund zahlreicher Neuberufungen zeigt sich die klare Tendenz, neue interdisziplinäre Kooperationen im Bereich der Forschungsschwerpunkte zu etablieren.

6.4 Forschungsstrategie

Die Fachhochschule Dortmund hat seit 2007 mit ihrer Forschungsoffensive ihre Forschungsinfrastruktur und das Forschungsumfeld kontinuierlich verbessert. Daneben wurden die Kooperationen mit externen Partnern weiter ausgebaut und insgesamt das Drittmittelvolumen gesteigert.

Durch das Rektorat wurde in 2015 eine Forschungsstrategie 2020 verabschiedet, die durch gezielte Maßnahmen den Bereich der Forschung weiter ausbauen und stärken wird. Seit Ende 2015 werden die Handlungsempfehlungen der Strategie umgesetzt.

- Seit 2014 wird jeder Antrag – unabhängig vom Erfolg – mit einer Prämie belohnt. Mittels dieses Anreizes soll die Zahl der Anträge insbesondere in öffentlichen Forschungsförderungsprogrammen gesteigert werden. Erfolgreiche Anträge erhalten weiterhin einen Bonus in Höhe von 7 Prozent der Fördersumme.
- Drittmitteladäquate Forschungsleistungen (z. B. Veröffentlichungen, aktive Teilnahme an Messen und Konferenzen) wurden 2019 erneut nach einem bestimmten Schlüssel belohnt.
- Das Promotionskolleg der Fachhochschule Dortmund wurde im Februar 2016 gegründet. Dort finden Promovierende, Promotionsbetreuende sowie Promotionsinteressierte der Fachhochschule Dortmund bei ihren Forschungsaktivitäten und -vorhaben Unterstützung. Kernleistung des Kollegs bildet die Begleitung der kooperativen Promotion in allen Projektphasen, so dass Forschungsideen entwickelt, begleitet und umgesetzt werden können. Derzeit werden ca. 100 Promotionsprojekte am Kolleg begleitet.

6.5 Entwicklung der Drittmiteleinnahmen

Die Drittmiteleinnahmen in 2019 betragen kameral rd. 12 Mio. Euro (kaufmännisch rd. 11,2 Mio. Euro). Um sich im Ranking der NRW-Hochschulen weiterhin zu verbessern, sind sowohl ein Ausbau der Unterstützungsdienstleistungen für Forschende als auch weitere gezielte Maßnahmen notwendig. Zudem soll die Quantität der Forschenden erhöht werden.

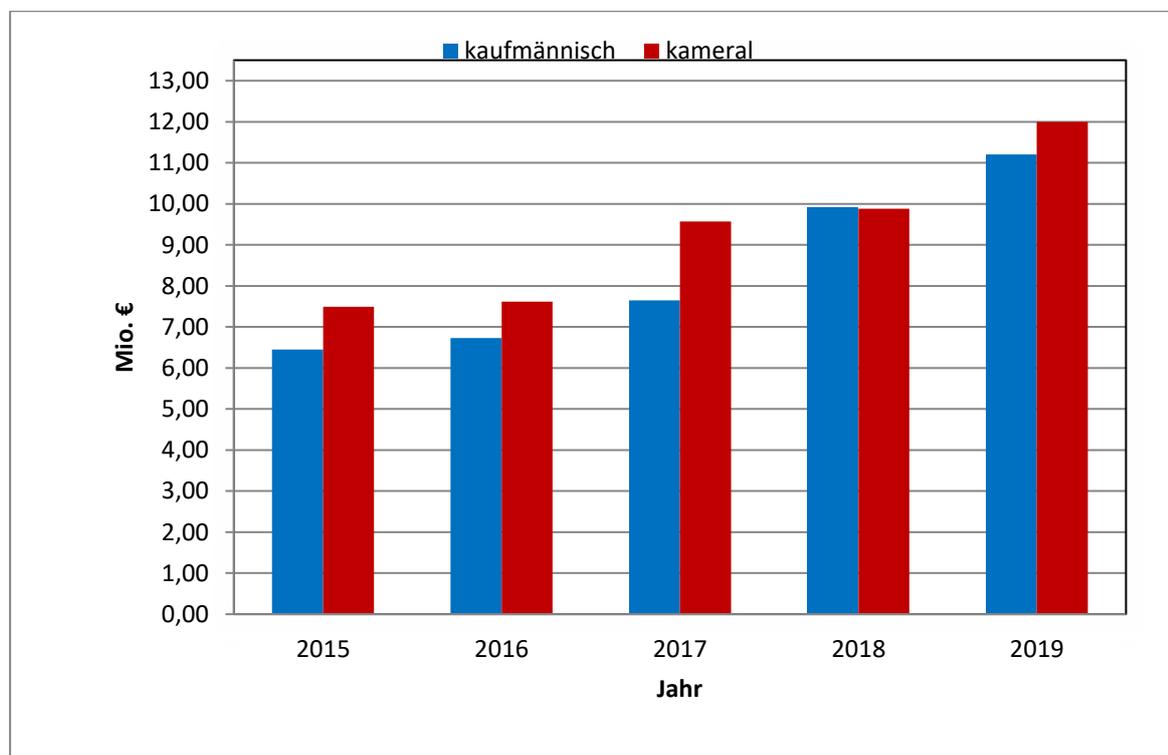


Abbildung 6: Drittmiteleinnahmen der Fachhochschule Dortmund in Mio. Euro

Die Entwicklung der Drittmiteleinnahmen ist hier aus kameraler und kaufmännischer Sicht abgebildet.

6.6 Forschungspreis

Seit 2002 vergibt die Fachhochschule Dortmund einen jährlichen Forschungspreis. Der Preis wird von der Fördergesellschaft der Fachhochschule gestiftet und ist mit 2.500 Euro dotiert.

Mit dem Preis werden Forschungsarbeiten honoriert, die in besonderer Weise Theorie und Anwendungswissen zur Lösung von technologischen oder gesellschaftlichen Fragen verbinden. Außerdem haben die Preisträgerinnen und Preisträger mit ihren Ergebnissen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft geleistet.

Den Forschungspreis 2019 für besondere Leistungen in Forschung und Entwicklung erhielten Prof. Dr. Gabriele Dennert, Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften sowie Prof. Dr.-Ing. Thomas Felderhoff, Fachbereich Informationstechnik.

6.7 Öffentliche Forschungsförderung – Beteiligung an nationalen und internationalen Programmen

Die Fachhochschule Dortmund beteiligt sich an öffentlich geförderten Programmen. Die Forschenden werden dabei durch das Forschungsbüro und die Transferstelle (TraFo) informiert und bei der Antragsstellung (in 2019 mehr als 75 Antragstellungen) sowie bei der Durchführung von bewilligten Projekten begleitet.

Neben mehreren erfolgreichen Beteiligungen an verschiedenen Leitmarktwettbewerben des Landes NRW konnten auch auf Bundes- sowie auf EU-Ebene Projekte eingeworben werden.

6.8 Wissens- und Technologietransfer

Als zentraler Dienstleister für alle Forschenden der Fachhochschule arbeitet die Transferstelle seit langem erfolgreich in den Bereichen Kooperation Wirtschaft-Wissenschaft, Forschungsförderung, Schutzrechte sowie Existenzgründung.

Im Bereich der Patente und Patentanmeldungen wurden bis heute mehr als 50 Patente von der Fachhochschule Dortmund angemeldet. Zur Steigerung der Zahl der Erfindungsmeldungen sowie zur besseren Verwertung von geschützten Erfindungen entwickelte die Fachhochschule eine Patentstrategie und verabschiedete in 2015 eine aktualisierte Fassung. Zudem werden kontinuierlich alle Prozessschritte in diesem Kontext weiter optimiert. U.a. ist die Fachhochschule Dortmund einer von 6 Pilotpartnern im Sharepoint Projekt PROkoll. Gemeinsam mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW), der Patentverwertungsagentur PROvendis und den Partnerhochschulen wird darin ein Onlinetool entwickelt, das eine optimale Verwertung der Patente der Hochschule massiv unterstützt. Weiterhin werden durch ein spezifisches Qualifizierungsangebot im Bereich der Schutzrechte sowohl die Anzahl als auch die Qualität der Erfindungsmeldungen gesteigert.

Ein wichtiger Bestandteil der Transferarbeit ist der Transfer von wissenschaftlichen Ergebnissen über Unternehmensgründungen aus der Hochschule. Neben der etablierten Gründungslotsin wurde im Fachbereich Wirtschaft eine Professur mit dem Schwerpunkt Entrepreneurship und Management eingerichtet und besetzt. Durch das gemeinsame Agieren wird auf diese Weise das Angebot für potentielle Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründer wesentlich erweitert.

Die Transferstelle berät und betreut Gründungsvorhaben auf dem Weg in die Selbstständigkeit. So führte die Gründungslotsin u.a. insgesamt mehr als 50 Beratungen durch; darin enthalten war ein großer Anteil von Erstberatungen und Interessensbeurteilungen.

Nicht zuletzt sind in den letzten Jahren mehrere EXIST-Gründerstipendien des BMWi oder Anträge im Programm START-UP-Hochschul-Ausgründungen NRW erfolgreich gestellt worden. Diese Anträge auf Förderung der Unternehmensgründung aus der Fachhochschule, werden von Seiten der Transferstelle aktiv begleitet.

Insgesamt ist ein wachsendes Interesse an Unternehmensgründung/unternehmerische Selbstständigkeit bei den Studierenden zu verzeichnen.

In Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Dortmund und des dort angesiedelten Kompetenzzentrums Frau & Beruf sowie weiteren Partnerinnen fand die Veranstaltung „Perspektive Unternehmerin: Frauen wählen selbstständig“ statt. Das Kooperationsprojekt wird weitergeführt.

Gemeinsam mit der TU Dortmund, der Hochschule Hamm-Lippstadt, dem Technologiezentrum Dortmund und der Wirtschaftsförderung Dortmund konnte in 2017 das Projekt „StartUP.InnoLab – westfälisches Ruhrgebiet“ beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW eingeworben werden. Das InnoLab bietet innovativen Geschäftsideen, Startups und jungen Unternehmen aus der Wissenschaft optimale Rahmenbedingungen, um ihr Vorhaben mit Hilfe zahlreicher Experten intensiv zu prüfen und maßgeblich weiterzuentwickeln.

In 2019 wurden auf Bundesebene zwei Förderanträge erfolgreich eingeworben:

Durch das Programm „Unternehmerisches Denken und wissenschaftlicher Gründergeist – Forschungs- und Gründungsfreiräume an Fachhochschulen (StartUpLab@FH) des BMBF wird der Antrag StartUP@SQuArE der Fachhochschule gefördert. Ab Juli 2020 werden in diesem Projekt alle existierenden und zukünftigen Aktivitäten zur Gründungsförderung und –unterstützung gebündelt. Diese Bündelung, die zentrale räumliche Verortung in einem FabLab mit entsprechenden Kreativbereichen sowie Coworking-Arealen und gleichzeitige Verankerung in einem professoralen Gremium wird dazu beitragen das Thema Unternehmensgründung an der Hochschule sichtbarer und fassbarer zu machen. Gleichzeitig werden Impulse in Richtung Organisationsentwicklung gesetzt, um die Hochschule auf ihrem Weg zur Gründungsfachhochschule voranzubringen.

Beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie / BMWi wurde in dem Programm EXIST-Potentiale der Verbundantrag Ruhrvalley Start-up-campus positioniert. Ab Mitte 2020 werden die Partner Hochschule Bochum, Westfälische Hochschule und Fachhochschule Dortmund mittels geschickter Kombination von kreativ ausgerichte-

ten, geisteswissenschaftlichen und technologieorientierten Fachgebieten die Gründungspotentiale bei den Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heben. Die Laufzeit des Projektes erstreckt sich über vier Jahre.

Der seit langem existierende Verbund aus den Fachhochschulen in Dortmund, Münster, Bielefeld und Ostwestfalen-Lippe wurde um die Hochschule Hamm-Lippstadt erweitert. Auf Basis eines gemeinsamen Memorandum of Understanding entwickeln und implementieren die Hochschulen Instrumente zur kontinuierlichen Verbesserung der Kooperation Wirtschaft-Wissenschaft. Unter anderem werden die Bereiche Schutzrechte/Patentierung, EU-Forschungsförderung sowie Existenzgründung adressiert.

Zur strategischen Weiterentwicklung des Transfergeschehens sowie zur weiteren Optimierung ihrer Kooperationsbeziehungen mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft hat die Fachhochschule Dortmund ein sog. Transfer-Audit durchlaufen.

Um das große Partnernetz noch professioneller zu betreuen und voranzubringen wurde zudem vor einiger Zeit die Stelle der Außenkoordination geschaffen. Im Kontext eines nachfrageorientierten Wissens- und Technologietransfers pflegt die Stelleninhaberin deshalb aktiv den intensiven Austausch mit den Akteuren in Wirtschaft und Kommunen. Auf diese Weise sind bereits eine Kooperationsvereinbarung mit der Dortmunder Hafen AG sowie der Stadt Schwerte geschlossen worden. Erste kleine Kooperationsprojekte in Forschung und Lehre sind in 2019 angelaufen.

7. Angaben zu Geschäftstätigkeit und Mitarbeiterzahlen

Die Fachhochschule Dortmund hat in 2019 ihren Bildungsauftrag mit

- 235 Professorinnen/Professoren
- 294 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- 297 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Technik und Verwaltung
- 17 Auszubildenden

wahrgenommen. (Stand: 31.12.2019)

8. Wirtschaftsführung und Finanzen

8.1 Hochschulhaushalt – Zuweisung des Landes

Für das Jahr 2019 hat die Fachhochschule Dortmund Geldeingänge aus Zuschüssen des Ministeriums i. H. v. 49.148.881,00 Euro vereinnahmt. Hinzu kamen sonstige Zuweisungen des Landes in Höhe von 12.045.064,00 Euro (Summe 2019: 49.148.881,00 + 12.045.064,00 = 61.193.945,00 Euro). Zu den sonstigen Zuweisungen zählen Geldeingänge durch den Abschluss des Hochschulvertrages. Hierbei handelt es sich konkret um Mittel für den Hochschulpakt 2020 sowie für Maßnahmen im Rahmen der Gleichstellung.

8.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Fachhochschule Dortmund hat Erträge aus Zuschüssen und sonstigen Zuweisungen des Landes in Höhe von 77.011.837,41 Euro erwirtschaftet. Die Position beinhaltet neben den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (52.572.600,00 Euro) auch die verausgabten Zuschüsse aus HSP (15.903.456,57 Euro) sowie übrige Zuweisungen (8.535.780,84 Euro).

Die Fachhochschule Dortmund hat, von den vom Land zur Verfügung gestellten Qualitätsverbesserungsmitteln (siehe auch Punkt 4.5), im Jahr 2019 einen Anteil in Höhe von 5.954.467,00 Euro erhalten. Damit erhöhten sich die Qualitätsverbesserungsmittel zum Vorjahr minimal (+ 0,5%).

Die Drittmittelerträge in Höhe von 11.174.218,83 Euro liegen über den Erträgen des Vorjahres. Insgesamt sind sie um 12,6% gestiegen. Öffentliche Geldgeber tragen mit rund 66,4 % abermals auch 2019 einen hohen Anteil an den gesamten Drittmittelerträgen. Zum Vorjahr ist der Anteil der Drittmittel aus öffentlicher Förderung um 25,6% gestiegen.

Zusätzlich ist eine Bestandserhöhung der unfertigen Leistungen von 111.546,41 Euro zu verzeichnen, welche ausschließlich die jahresübergreifenden Projekte der Auftragsforschung betrifft.

Die sonstigen Erträge vermindern sich auf 771.704,38 Euro. Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahr (- 290.297,05 Euro) resultiert hauptsächlich aus veränderten periodenfremden Erträgen verschiedener studentischer Gebühren.

Aus den dargestellten Gründen liegen die Gesamterträge der Fachhochschule Dortmund im Jahr 2019 bei 89.069.307,03 Euro.

Gesamtaufwendungen von 87.086.677,90 Euro stehen den Gesamterträgen von 89.069.307,03 Euro gegenüber. Aus dem positiven Finanzergebnis ergaben sich zusätzliche Erträge von 240.924,56 Euro. Für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergeben sich Aufwendungen i. H. v. 83,84 Euro. Somit ist ein kaufmännischer Jahresüberschuss für 2019 von 2.223.469,85 Euro erzielt worden.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2018 (100.969.874,55 Euro) hat sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 um – 210.047,53 Euro (-0,2 %) auf 100.759.827,02 Euro vermindert.

Das Vermögen der Fachhochschule Dortmund setzt sich in 2019 wie folgt zusammen:

- 32% Anlagevermögen (2018: 32%)
- 68% Umlaufvermögen (2018: 68%)

Hierbei nehmen die liquiden Mittel mit 56% den größten Posten ein.

Die Summe der immateriellen Anlagen und Sachanlagen stellt mit 20% (20.412.839,83 Euro) den zweitgrößten Posten der Vermögensseite dar. Im direkten Vergleich ist das Sachanlagevermögen im Jahr 2019 um 1,0% gestiegen. Dabei befinden sich die von der Fachhochschule Dortmund genutzten Gebäude im Besitz des

BLB und werden angemietet, nur der in 2010 fertiggestellte Anbau ging in das wirtschaftliche Eigentum der Fachhochschule Dortmund über.

Die Summe der unfertigen Leistungen hat sich in 2019 um 24 % auf 577.503,40 Euro erhöht. Zusätzlich sind die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in 2019 um 114,2 % auf 429.907,41 Euro angestiegen. Dies ist auf eine Steigerung der jahresübergreifenden laufenden Projekte der Auftragsforschung zurückzuführen.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung haben sich von 172.218,11 Euro erhöht auf 297.969,53 Euro. Die höheren Forderungen ergeben sich durch eine, der Einführung einer neuen ERP-Software geschuldeten, veränderten Buchungslogik.

Die Forderungen aus Zuschüssen setzen sich zusammen aus den Forderungen gegenüber dem Land NRW, den Forderungen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen und den nicht öffentlichen Bereichen. Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber den sonstigen öffentlichen Bereichen i. H. v. 188.087,73 Euro, sowie die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber nicht öffentlichen Bereichen i. H. v. 259.936,39 Euro beinhalten die offenen Forderungen aus Projekten der Antragsforschung. In den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Land NRW sind die offenen Forderungen aus Projekten der Antragsforschung i. H. v. 307.462,40 Euro enthalten. Daneben sind auch offene Forderungen aus nicht abgerufenen Mitteln des Liquiditätsverbundes i. H. v. 5.470.126,81 Euro in dieser Position ausgewiesen. Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich insgesamt in 2019 um 135% (+3.576.099,50 Euro) zum Vorjahr erhöht.

Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen um insgesamt 17,9% auf 4.250.600,00 Euro ist zum einen der Erhöhung (+6,8 %) der Rückstellung für ausstehenden Urlaub aber insbesondere der eklatanten Erhöhung (>1000%) der Rückstellung für ausstehende Rechnungen auf Grund der Einführung des neuen ERP-Systems und der damit verbundenen neuen Buchungslogik geschuldet. So können Rechnungen nicht mehr in die Vorjahresperiode gebucht werden ohne negative Auswirkungen auf die Budgetplanungen des aktuellen Jahres.

Die weiteren Rückstellungen von wesentlicher Bedeutung betreffen insbesondere den Personalbereich mit Verpflichtungen für Lehraufträge (770.400,00 Euro) und die Rückstellungen für Gleitzeitüberhänge (340.500,00 Euro).

Die Minderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 53 % auf 749.772,54 Euro ist ebenfalls auf die veränderte Buchungslogik durch die Einführung des neuen ERP-Systems im Geschäftsjahr 2019 zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Zuschüssen setzen sich zusammen aus den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW, den Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen und den nicht öffentlichen Bereichen. Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber den sonstigen öffentlichen Bereichen i. H. v. 690.057,18 Euro, sowie die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber nicht öffentlichen Bereichen i. H. v. 1.379.424,64 Euro beinhalten Verbindlichkeiten aus Projekten der Antragsforschung. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW i. H. v. insgesamt 43.079.999,38 Euro setzen sich zum einen aus den offenen Verbindlichkeiten der Antragsforschungsprojekte mit 312.509,24 Euro und zum anderen aus den bereits vertraglich eingegangenen Verpflichtungen bis zum Jahr

2023 des Hochschulpakts mit 42.767.490,13 Euro zusammen. Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich insgesamt in 2019 um -5,8% (- 2.763.057,75 Euro) zum Vorjahr verringert.

Die Fachhochschule Dortmund war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die wirtschaftliche Situation der Fachhochschule Dortmund wird daher insgesamt als gut angesehen.

8.3 Erläuterung der vorhandenen Geldbestände

Der überwiegende Teil der Geldbestände in 2019 sind gebundene Mittel, entweder durch eingeworbene Drittmittel oder durch an die Fachbereiche und zentralen Einrichtungen verteilte Budgets. Diese müssen jeweils überjährige Anschaffungs- und Investitionspläne vorlegen.

Die zusätzlichen Mittel aus dem vom Bund und Land finanzierten Hochschulpakt 2020 sind für Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungskapazitäten zweckgebunden zu verwenden.

Ebenfalls muss die Hochschule für Instandhaltungen und Baumaßnahmen der nächsten Jahre Gelder vorhalten.

Aufgrund der Verselbständigung der Hochschulen und der damit verbundenen neuen Freiheiten und Risiken ist eine Rücklagenbildung notwendig. Für die Hochschulen ist es noch immer schwer kalkulierbar, in welcher Größenordnung Rücklagen notwendig sein werden. Die Landesregierung gibt bisher keine Regelungen vor, in welchen Größenordnungen die Hochschulen Vorsorge für die Verlagerung der Organisationsrisiken des Landes auf die Hochschulen treffen müssen und bei welchen Schäden weiterhin das Land für ihre Hochschulen eintritt. Ebenfalls ist nicht geklärt, inwieweit die Hochschule Vorsorge treffen muss, wenn durch veränderte politische Bedingungen Finanzierungsbestandteile wegbrechen. Daher hat die Fachhochschule Dortmund eine Ausgleichsrücklage für ungewisse Risiken i. H. v. 1 Mio. Euro bereits im Jahr 2013 gebildet.

9. Risikobericht

Risiken, die auf eine Bestandsgefährdung schließen lassen, sind für die Fachhochschule Dortmund nicht erkennbar.

Finanzielle Risiken, die die voraussichtliche Entwicklung der Fachhochschule Dortmund beeinflussen können, sind vorhanden, werden aber als niedrig eingestuft.

Erläuterung der möglichen oder bekannten Risiken:

Finanzen:

- Gemäß dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der Europäischen Union ist an den Hochschulen eine Trennungsrechnung zur Vermeidung staatlicher Beihilfen für wirtschaftliche Projekte durchzuführen. Die Nichtbeachtung dieser EU-Vorschriften kann finanzielle sowie strafrechtliche Folgen für die Hochschulen haben.

Die Fachhochschule Dortmund lässt jährlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Trennungsrechnung vom Wirtschaftsprüfer prüfen und testieren.

- Die Landesregierung garantiert mit den Hochschulvereinbarungen, dass die Zuschüsse an die Hochschulen von haushaltswirtschaftlichen Restriktionen ausgenommen werden. Ein Restrisiko bleibt jedoch für einen verspäteten oder gar nicht vom Landtag verabschiedeten Haushalt in Höhe und Zeitpunkt der Zahlungen bestehen.
- Am 19. November 2015 ist die bereits im Februar 2014 zwischen der Fachhochschule Dortmund und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen geschlossene Ziel- und Leistungsvereinbarung V (ZLV 2014 – 2015) bis zum 31.12.2016 verlängert worden. Die neue Bezeichnung hierfür ist Hochschulvertrag. Zusätzlich ist in der Hochschulvereinbarung 2021 eine automatische Verlängerung der Vertragsinhalte bis zur Ablösung durch eine neue Vereinbarung festgelegt worden, so dass der Hochschulvertrag bis heute noch gilt. Darin ist festgelegt, dass die Nichterreichung eines bestimmten Zieles für die Fachhochschule Dortmund finanzielle Einbußen bei den Zuschüssen für den laufenden Betrieb zur Folge hat:
 - Bereich Lehre und Studium
Ein Teilziel in dem Bereich Lehre und Studium ist die vereinbarte Basiszahl als normierte Aufnahmekapazität. Die Vereinbarung darüber erfolgte unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazität relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben. Die Zielerreichung wird erst am Ende der Laufzeit gegengerechnet und unterliegt bis dahin einer regelmäßigen Überprüfung, um ggfs. frühzeitig Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. Wird das vereinbarte Gesamtergebnis nicht erreicht, erfolgt eine Kürzung des Ansatzes der Zuschüsse für den laufenden Betrieb in Höhe von 20.000 Euro für jeden nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz.
- Im April 2012 wurde die Abschaffung der Studienbeiträge ab dem Wintersemester 2011/12 durch den Landtag beschlossen. Als Ausgleich für den Ausfall der Studienbeiträge werden den Hochschulen in NRW jährlich mindestens 249 Mio. Euro als Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) garantiert. Diese bereitgestellten Mittel kompensieren jedoch den Ausfall der Studienbeiträge der Hochschulen nicht vollständig. Eine Aufstockung der bereitgestellten QVM in den nächsten Jahren ist durch die finanziell angespannte Lage der Landesregierung nicht zu erwarten.
- Die Vereinbarung zum Hochschulpakt enthält die Vorgabe, dass mindestens 50 % der Mittel für Personalausgaben zu verwenden sind. Wird diese Vorgabe nicht erfüllt, ist mit Sanktionen zu rechnen, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind. Das Risiko wird durch die geplante Einstellung von zusätzlichem Personal minimiert.

Personal

- Nachdem die Fachhochschule Dortmund in 2012 mit den Vorbereitungen für die Gefährdungsbeurteilungen der Arbeitsplätze begonnen hat, ist in 2017 die von einem externen Dienstleister durchgeführte flächendeckende Erstaufstellung der Gefährdungsbeurteilungen abgeschlossen und den Bereichen zur Verfügung gestellt worden. 2020 werden nunmehr die vorhandenen Gefährdungsbeurteilungen von einem Dienstleister aktualisiert sowie weitere Gefährdungsbeurteilungen für neue Labore und Werkstätten erstellt und den Bereichen zur Verfügung gestellt.

Die Gefährdungsbeurteilung ist ein zentrales Element des Arbeitsschutzes und soll dazu beitragen, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit zu gewährleisten und kontinuierlich zu verbessern. Ausgangspunkt ist die Ermittlung der mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen und Belastungen durch eine sachgerechte Beurteilung der Tätigkeiten und des Arbeitsplatzes. Hieraus erfolgt die Ableitung und Umsetzung aller zum Schutz der Sicherheit und der Gesundheit erforderlichen Maßnahmen mit anschließender Wirksamkeitskontrolle.

Die konsequente Umsetzung der festgelegten Maßnahmen führt zudem zu einer grundlegenden Verbesserung der Rechtssicherheit und einer Minderung des Haftungsrisikos für die Verantwortlichen - letztlich auch für die Hochschule - sowie zur Senkung der Unfallzahlen. Sie dient darüber hinaus der Vorbeugung von Berufskrankheiten und berufsbedingten Erkrankungen, was wiederum zu einer Verringerung daraus resultierender Kosten führt.

Die Gefährdungsbeurteilung ist von den Bereichen/Fachbereichen regelmäßig zu überarbeiten bzw. zu aktualisieren sowie bei betrieblichen Veränderungen oder neuen Erkenntnissen hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit entsprechend anzupassen und stellt somit eine Daueraufgabe dar.

- An der Fachhochschule Dortmund wurde ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) eingeführt. Ziel des BGMs ist es, die Rahmenbedingungen und Prozesse so zu entwickeln, dass ein selbstverantwortliches gesundheitsförderliches Verhalten ermöglicht wird, um krankheitsbedingte Personalausfälle zu verringern bzw. zu verhindern. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Prävention, Selbstverantwortung, Führungsverantwortung und Umgang mit stetigem Wandel. Das BGM ist ein Teil der Rahmenvereinbarung „Gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“.
- Die Rahmenvereinbarung „Gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“ wird an der Fachhochschule Dortmund angewendet. Im Wesentlichen sind hier - neben der Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements - der Umgang mit Teilzeitbeschäftigung, Befristung, Wechsel von Tarifbeschäftigten studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte geregelt. Diese Rahmenvereinbarung kann zu steigenden Personalkosten führen.

Grundstücke und Gebäude

- Nach den aktuellen Prognosen der Kultusministerkonferenz wird sich die Nachfrage nach Studienplätzen auf dem hohen Niveau halten, wodurch es weiterhin zu räumlichen Defiziten in den Hochschulen kommen kann. Die Fachhochschule Dortmund hat sich mit der Errichtung drei neuer Gebäude sowie eines größeren Anbaus aus eigenen Mitteln darauf vorbereitet.
Die Baumaßnahmen verursachen langfristige Folgekosten wie Energie-, Reinigungs- und Bewachungskosten, die künftig von der Fachhochschule Dortmund aus eigenen Mitteln getragen werden müssen. Da das Ministerium eine Erhöhung der laufenden Zuschüsse für die Folgekosten selbst finanzierter Baumaßnahmen bisher ablehnt, baut die Fachhochschule Dortmund hierfür eigene Reserven auf.
- Der Anbau an der Emil-Figge-Str. 44 ist Eigentum der Fachhochschule Dortmund. Da das Grundstück jedoch dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb gehört, wurde hierfür eine Rückstellung für die Rückbauverpflichtung gebildet. Die anderen Gebäude sind Eigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes. Für in diesen Gebäuden getätigte Mietereinbauten sind ebenfalls Rückstellungen für den Rückbau berücksichtigt.

Prozessrisiken

- In den letzten Jahren ist an der Fachhochschule Dortmund eine Zunahme von rechtsanhängigen Verfahren zu erkennen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzt. Die Fachhochschule Dortmund hat sich darauf vorbereitet und in den vergangenen Jahren die Anzahl des juristischen Personals erhöht.

Versicherungen:

- Die Fachhochschule Dortmund hat diverse Versicherungen abgeschlossen. Es handelt sich hierbei sowohl um Versicherungen für die gesamte Hochschule als auch um Versicherungen für einzelne Bereiche.
 - Für die gesamte Hochschule wurden folgende Versicherungen abgeschlossen: Betriebs- und Umwelt-Haftpflicht, erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht, Inventar-Feuer-Versicherung, Gebäudeversicherung, Unfallversicherung für Lehrbeauftragte und Hochschulrat sowie Kfz-Versicherungen.
 - Die Fachbereiche haben - je nach Bedarf - eigene Sachversicherungen (z.B. Elektronik-/Maschinenversicherung) abgeschlossen.

Datensicherheit:

- Für den Schutz der Daten wurde ein Datensicherungskonzept erarbeitet und umgesetzt.

Corona-Pandemie:

- Die aufkommende Corona-Pandemie hat zu einem eingeschränkten Hochschulbetrieb in 2020 geführt. Die mit dieser Pandemie verbundenen und neuentstandenen Risiken müssen im Rahmen des Risikomanagements noch erfasst und bewertet werden. Es gilt zu prüfen, wie die Hochschule mit den Risiken unter wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten sinnvoll umgeht, um die Auswirkungen für die Hochschule so gering wie möglich zu halten. Die mittel- bis langfristigen Folgen können zum derzeitigen Standpunkt noch nicht prognostiziert werden.
- Die Corona Pandemie führt zu hohen Anforderungen an die Digitalisierung. Da Mitarbeiter verstärkt Telearbeit durchführen bzw. Vorlesungen auch online durchgeführt werden, können verschiedene IT-Risiken entstehen. In diesem Kontext können z.B. Rechtsverstöße, Vermögensschäden, Datenschutzverletzungen und weitere IT-Risiken (unbefugte Zugriffe, Informationssicherheit, Verfügbarkeit der IT-Systeme und Lizenzmanagement) genannt werden. Um die IT-Risiken zu minimieren, muss die Hochschule, sinnvolle IT-Konzepte zu entwickeln. Ein erhöhter Investitionsaufwand für die Sicherheit der IT-Software und IT-Hardware wird entstehen, da nur damit eine Aufrechterhaltung des Hochschulbetriebs und der Verwaltung gewährleistet werden kann. Dementsprechend ist mit hohen finanziellen Investitionen zu rechnen, welche die Liquidität der Hochschule belastet. Jedoch ergeben sich in diesem Bereich auch möglich Chancen für die Hochschule.
- Ausfälle von Drittmitteleinnahmen können entstehen, da Geldgeber selbst mit den Folgen der Pandemie zu kämpfen haben.
- Um die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit einhalten zu können ist damit zu rechnen, dass die vorhandenen Raumkapazitäten nicht ausreichend sind. Auch längerfristige Ausfallzeit von Beschäftigten durch Betreuung von Familienangehörigen sind einzukalkulieren.

10. Ausblick auf die weitere Entwicklung der Hochschule

Ein wesentlicher Leistungsindikator für die Entwicklung einer Hochschule ist die Studierendenzahl. Die Fachhochschule Dortmund hat in den vergangenen Jahren überproportional im bundesdeutschen Vergleich die Anzahl der Studierenden gesteigert.

WiSe	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Anzahl	11.145	12.252	12.992	13.559	13.771	14.022	14.318	14.544

Entscheidend war die deutliche Steigerung der Studienanfängerinnen und -anfänger (1. Fachsemester) vor allem ab dem Studienjahr 2012/13:

Studienjahr	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Anfänger	3.389	3.480	3.356	3.239	3.281	3.282	3.469	3.334

Diese Steigerung war möglich geworden zum einen durch die starke Nachfrage nach Studienplätzen und zum anderen durch die zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten durch die Hochschulpakete. Der sogenannte „Doppelte Abiturjahrgang“ im Jahr 2013 spielte eine Rolle, war aber nicht alleine ausschlaggebend.

Im Studienjahr 19/20 (SoSe 19 + WS 19/20) ist die Anzahl der Studierenden 1. Fachsemester gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, verbleibt aber immer noch auf einem hohen Gesamtniveau. Gleichzeitig ist das Verhältnis von Studierenden im ersten Fachsemester gegenüber Studienanfängerinnen und Studienanfängern im ersten Hochschulsesemester von 0,64 auf 0,59 gesunken. Insofern begrüßt die Fachhochschule Dortmund, dass im ZSL nur noch ein geringerer Anteil der Mittel nach den Studierenden im 1. Hochschulsesemester verteilt wird.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Absolventen und Absolventinnen (WiSe+SoSe)	1.326	1.338	1.477	1.335	1.665	1.634	1.767	1.663

Die Fachhochschule hat in den Jahren, in denen eine Hochschulpaktförderung möglich war, eine jährliche Aufnahmezahl zwischen 2.800 und 3.500 erreicht. Demnach wird sich die Zahl der Studierenden bei ca. 14.000 - 15.000 einpendeln.

Diese realistische Planung basiert auf der aktuellen Prognose der „Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“ über die Studienanfängerzahlen 2014 - 2025 vom 08. Mai 2014. Hiernach wird sich die Nachfrage nach Studienplätzen in den nächsten Jahren auf dem hohen Niveau halten. Die hohen Zahlen resultieren im Wesentlichen aus

- a) einer gestiegenen Beteiligung in schulischen Bildungsgängen, die zur Hochschulreife führen,
- b) einem Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben,
- c) einer noch einmal gestiegenen Studierneigung und
- d) einer höheren Anzahl beruflich Qualifizierter, die ein Studium aufgenommen haben.

So ist davon auszugehen, dass die Entwicklung der Fachhochschule Dortmund zumindest in den nächsten 5 - 7 Jahren von sehr hohen Studierendenzahlen geprägt sein wird. Die von der Landesregierung mal angedachten Studiengebühren für ausländische Studierende werden aller Wahrscheinlichkeit nach nicht realisiert, so dass weiterhin mit einem konstanten bzw. steigenden Anteil von ausländischen Studierenden zu rechnen sein wird.

Die Bewältigung dieser hohen Studierendenzahlen wird durch die Hochschulpakete ermöglicht. Die Fachhochschule Dortmund wird weiter relevant von den Hochschulpaketen profitieren, da die Differenz zwischen einer sogenannten Normkapazität und der realen Aufnahmezahl im 1. Hochschulsesemester die entscheidende Größe für die Teilhabe an den Hochschulpaketen ist.

Die errechnete Aufnahmekapazität der Fachhochschule nach KapVO lag im SoSe 2015 + WiSe 2015/16 bei 1.938 Studienanfängerinnen und -anfänger, die realen Einschreibungen jedoch bei 3.329. Zwar werden Normkapazität und Studierendenzahlen in der Systematik der Hochschulpakete abweichend berechnet, trotzdem zeigt die

hohe Differenz zwischen der Kapazität aus der Grundfinanzierung und den realen Studienanfängerinnen und -anfänger, dass die Fachhochschule Dortmund beträchtlich von den Hochschulpakten profitiert. Da die errechnete Aufnahmekapazität der Fachhochschule sich in den kommenden Jahren nur geringfügig verändern wird und die Studienanfängerzahlen (s.o.) weiterhin hoch bleiben werden, wird der Hochschulpakt auch die nächsten Jahre eine wichtige Finanzierungsquelle bleiben.

Die große Koalition in Berlin hat sich darauf verständigt, einen Hochschulpakt III aufzulegen, dessen Laufzeit sich von 2016 - 2020 (mit Auslauffinanzierung bis 2023) erstreckt. Die Fachhochschule Dortmund hat sich verpflichtet bis zum Jahr 2020 im Schnitt ca. 2.100 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester aufzunehmen. Bis 2017 ergaben sich hierfür garantierte Vorauszahlungen in Höhe von insg. ca. 9 Mio. Euro. Zusätzlich werden für jede Absolventin und jeden Absolventen (nur Erststudium Bachelor) 4.000 Euro gezahlt.

Ergänzend zu den Hochschulpakten hat das Land NRW ein Masterprogramm mit einer Laufzeit von 2014 bis 2020 (mit Auslauffinanzierung bis 2021) aufgelegt. Die Fachhochschule wird aus diesem Programm ca. 10 Mio. Euro erhalten, wenn sie insgesamt 1.660 Studienplätze im Masterbereich schafft. Nach den gegenwärtigen Überlegungen in Abstimmung mit den Fachbereichen werden diese Zahlen erreicht werden können.

Die Ansätze für die Grundfinanzierung der Fachhochschule (Haushaltsmittel) in Höhe von rd. 49 Mio. Euro jährlich werden in den kommenden Jahren im Wesentlichen überrollt, wobei sich das Land in der sog. "Hochschulvereinbarung 2017 - 2021" verpflichtet hat, die Steigerungen der Löhne und Gehälter bis 2021 zusätzlich zu übernehmen. Eines der Kernstücke der Hochschulvereinbarung 2021 ist die (erste) Verstetigung von HSP-Mitteln in der Grundfinanzierung beginnend mit dem Haushaltsplan 2017 bis 2021, in Höhe von ca. 7,7 Mio. Euro jährlich dauerhaft für die Fachhochschule Dortmund.

Das Gesetz über die Qualitätsverbesserungsmittel ist im Jahr 2016 ausgelaufen. Da es jedoch positiv evaluiert wurde, bleibt es weiterhin in Kraft. Die Qualitätsverbesserungsmittel werden somit weiterhin bei einem Ansatz von knapp 6 Mio. Euro jährlich liegen.

Die Fachhochschule Dortmund hat sich zum Ziel gesetzt, die erhöhten Einnahmen durch die Hochschulpakete u.a. zum Aufbau einer verstärkten Differenzierung der Studienangebote (Teilzeitstudien, nebenberufliche Angebote, duale Angebote etc.) zu nutzen. Diese Angebote kommen den Wünschen der Studierenden entgegen und werden den Anforderungen an ein zukünftiges Hochschulsystem gerecht. Darüber hinaus wird die Fachhochschule weiterhin Maßnahmen zur Erhöhung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen etablieren. Aufgrund des Erfolges im bundesweiten Wettbewerb „Qualität der Lehre“ hat die Fachhochschule über fünf Jahre (bis Ende 2016) zusätzliche Mittel in Höhe von über 1 Mio. Euro jährlich eingeworben, die in konkrete Maßnahmen der Fachbereiche zur Senkung der Abbrecherquote investiert werden. Die zweite Förderrunde zur Fortführung des Projektes hat die Fachhochschule Dortmund erfolgreich bestanden, daher fließen weitere Mittel zur Fortsetzung des Programms bis Ende 2020.

Ebenso wird durch die Stärkung der Transferstrukturen und der engeren Verknüpfung mit den regionalen Netzwerken die vom Rektorat seit einiger Zeit betriebene Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten fortgesetzt. Für die kommenden

Jahre wird weiterhin eine positive Entwicklung auch im Drittmittelbereich erwartet. Aufgrund der von der Fachhochschule nicht zu beeinflussenden Faktoren bei der Einwerbung von öffentlichen wie auch privaten Drittmitteln ist eine quantitative Prognose jedoch nicht möglich und die Auswirkungen der Corona-Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar.

Besonders hervorzuheben ist, dass aus den Mitteln des Wettbewerbs *FH Kompetenz* das erste Institut der Fachhochschule Dortmund als weitere wissenschaftliche Einrichtung nach § 29 HG gegründet wurde (Januar 2017).

Eine für Studierende attraktive Hochschule mit guter Lehre ist zu einem sehr großen Teil abhängig von hochqualifiziertem und engagiertem Personal. Die demografische Entwicklung zeigt, dass es aktuell und zukünftig zunehmend einen Engpass auf dem Arbeitsmarkt geben wird. Die Hochschulen werden hier in starke Konkurrenz treten. Die Fachhochschule Dortmund wird durch gezielte Maßnahmen in den kommenden Jahren dieser Entwicklung entgegentreten und ihre Attraktivität als Arbeitgeber weiter steigern.

Die Bundesregierung hat sich im Sommer 2019 mit den Landesvertretungen darauf verständigt, mit Wirkung vom 01.01.2021 einen „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ abzuschließen. Mit diesem Vertrag soll zum einen der Aufwuchs der Fachhochschule Dortmund und die damit verbundenen Leistungen verstetigt und zum anderen ein weiteres Zeichen in Richtung Qualität der Lehre gesetzt werden. Zurzeit ist noch nicht abzusehen, wie hoch der Anteil der Fachhochschule Dortmund an diesem Vertrag sein wird, da noch nicht alle Einzelheiten des Vertrags geklärt sind. Fakt wird aber sein, dass die Fachhochschule Dortmund mit den zu erwartenden Geldern ihren eingeschlagenen Weg der Vergrößerung und der Qualitätssicherung weitergehen kann und wird.

Dortmund, 24. September 2020

Fachhochschule Dortmund
University of Applied Sciences and Arts

gez. Jochen Drescher, Kanzler

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Fachhochschule Dortmund - University of Applied Sciences, Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Fachhochschule Dortmund – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fachhochschule Dortmund für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des nordrhein - westfälischen Hochschulgesetzes sowie weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften insbesondere der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung des Landes Nordrhein Westfalen (HWFVO) und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs.3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des § 12 Abs. 2 HWFVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Hochschulrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des nordrhein - westfälischen Hochschulgesetzes sowie weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften insbesondere der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO) und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Hochschulrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Hochschule zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des § 12 Abs. 2 HWFVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wuppertal, den 24. September 2020

HLB TREUMERKUR GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Arvid Feuerstack
Dipl.-Kfm. Arvid Feuerstack Dipl.-Oec. Andreas F. Wildoer
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.